

## **Das Spannungsverhältnis zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern in Dauerpflegeverhältnissen**

---

**Eine Analyse aus Sicht der Pflegeeltern**

**Bachelorarbeit  
zur Erlangung des akademischen Grades  
Bachelor of Arts (B.A.)**

**Erstgutachter: Prof. Dr. Raimund Geene**

**Zweitgutachter: Prof. Dr. Jörn Borke**

**Eingereicht am: 09.08.2016**

**Verfasserin:**

**Dorina-Victoria Römmer-Strauß**

**Anschrift: Am Alten Sportplatz 6**

**39326 Groß Ammensleben**

**E- Mail: DorinaStrauss@gmx.de**

**Matrikelnummer: 20132422**

---

## Inhaltsverzeichnis

---

Inhaltsverzeichnis	S. 2
Danksagung	S. 4
<b>I. Einführung</b>	<b>S. 5</b>
1.1 Problemaufriss und Fragestellung	S. 5
1.2 kommentiertes Inhaltsverzeichnis	S. 6
1.3 Methoden	S. 6
<b>II. Grundlagen der Pflegeelternschaft/ des Pflegekinderwesens</b>	<b>S. 9</b>
2.1 Definition und Entwicklung	S. 9
2.2 rechtliche Grundlagen	S. 13
2.3 Beteiligte im Pflegefamilienwesen	S. 16
2.4 Gründe für den Eintritt in eine Pflegefamilie	S. 18
2.5 Die Entwicklung der Pflegekinderhilfe seit 2010	S. 19
<b>III. Voraussetzungen und Eignungskriterien von Pflegeeltern</b>	<b>S. 21</b>
<b>IV. Die Rolle der Herkunftsfamilie</b>	<b>S. 25</b>
<b>V. Das Verhältnis der Zusammenarbeit von Pflegeeltern und Herkunftseltern in Dauerpflegeverhältnissen</b>	<b>S. 27</b>
5.1 Besuchsrechte und -verpflichtung aller Beteiligten	S. 27
5.2 Besuchskontakte und deren Umsetzbarkeit	S. 30
5.3 Die mögliche Sicht der Besuchskontakte aus der Perspektive der Pflegeeltern	S. 31
<b>VI. Die Methodik der Forschungsanalyse</b>	<b>S. 33</b>
6.1 Ziel und Forschungsdesign	S. 33
6.2 Das problemzentrierte Interview	S. 33

6.3 Die qualitative Inhaltsanalyse	S. 34
<b>VII. Die Zusammenarbeit von Pflegeeltern und Herkunftseltern – ein praktischer Einblick aus Sicht der Pflegeeltern</b>	<b>S. 36</b>
<b>VIII. Zusammenfassung/ Fazit</b>	<b>S. 47</b>
<b>IX. Literaturverzeichnis</b>	<b>S. 50</b>
<b>X. Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>S. 53</b>
<b>XI. Eidesstattliche Erklärung</b>	<b>S. 54</b>
<b>XII. Anhang</b>	<b>S. 55</b>
Interviewleitfaden	S. 55
Transkriptionen der geführten Interviews	S. 56

---

## Danksagung

---

Zum Gelingen meiner Bachelor Arbeit haben viele Menschen auf unterschiedlicher Weise beigetragen. An dieser Stelle möchte ich mich dafür bedanken.

Zuerst gebührt mein Dank Herrn Prof. Dr. Raimund Geene, welcher meine Bachelor Arbeit betreut und begutachtet hat. Für die hilfreichen Anregungen und die konstruktive Kritik bei der Erstellung dieser Arbeit möchte ich mich herzlich bedanken.

Ebenfalls möchte ich mich bei meinen Kommilitonen und Kommilitoninnen des Seminars „Kindergesundheit III“ bedanken, welche mir mit viel Interesse, Hilfsbereitschaft und Ideen zur Seite standen.

Ein besonderer Dank gilt den Teilnehmern und Teilnehmerinnen meiner Interviews, ohne die der praktische Einblick dieser Arbeit nicht zustande gekommen wäre.

Abschließend möchte ich mich bei meinem Ehemann Stefan Römmer, bei meinen Eltern Henry und Heike Strauß, bei meinem Bruder Danielo Strauß nebst Familie sowie dem Rest meiner Familie bedanken, die mir mein Studium durch ihre Unterstützung ermöglicht haben und stets ein offenes Ohr für meine Sorgen hatten.

Dorina-Victoria Römmer-Strauß

Groß Ammensleben, den 09.08.2016

---

## I Einführung

---

### 1.1 Problemausfriss und Fragestellung

Noch in den 1990er Jahren rückt die Pflegekinderhilfe zunächst in den Hintergrund der sozialpädagogischen Aufmerksamkeit der Gesellschaft. Über die Verhältnisse und Bedürfnisse innerhalb bzw. zwischen den Pflegefamilien und Herkunftsfamilien war lange Zeit wenig bekannt. Mit der Intensivierung der Pflegekinderforschung wurde sichtbar, dass die Betreuung von Kindern und Jugendlichen durch die vor Ort vorhandenen ambulanten Hilfen nicht ausreicht. Die Voraussetzungen für das Leben innerhalb einer Pflegefamilie hatten sich für die Kinder und Jugendlichen verändert, ihre Bedürfnisse wurden vielfältiger und komplexer. In den folgenden Jahren stieg die Zahl der Inobhutnahmen und die Relevanz für Pflegefamilien (Fremdunterbringung) als Alternative zur Heimunterbringung in Deutschland an. Mit diesem Hintergrundwissen aus vorangegangenen Jahren wurde eine große Bestandsaufnahme aus der Zusammenarbeit vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Deutschen Jugendinstitut sowie dem Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht erstellt. Im daraus entstandenen Handbuch der Pflegekinderhilfe aus dem Jahr 2011, welches Grundlage der vorliegenden Arbeit ist, wurden Praxiserfahrungen aus der Pflegekinderhilfe und rechtliche Grundlagen aufgezeigt und näher beleuchtet.

Um die Sichtweise von Pflegeeltern in Dauerpflegeverhältnissen auf die Herkunftseltern näher zu ergründen, sollen in dieser Arbeit Erkenntnisse bezüglich der Zusammenarbeit von Pflegeeltern und Herkunftseltern in Dauerpflegeverhältnissen und etwaige auftretende Spannungen diesbezüglich untersucht und ausgewertet werden. Zudem sollen Erkenntnisse darüber gewonnen werden, wie diese Zusammenarbeit verbessert werden kann, auch in Kooperation mit dem Jugendamt.

Die Untersuchung basiert auf der Annahme, dass Pflegeeltern in der Regel zu Beginn einer Inpflegenahme wohlwollend und ohne grundsätzliche Vorbehalte in den Kontakt mit den Herkunftseltern gehen. Außerdem vermute ich, dass die Pflegeeltern i.d.R. kaum Vorbereitung auf den Kontakt mit den Herkunftseltern haben und dass den Herkunftseltern von Seiten der Pflegeeltern eine geringe Bedeutung beigemessen wird. Eine besondere Schwierigkeit, so eine weitere Hypothese, liegt in der gegenseitigen Eifersucht, der sogenannten „Mütterkonkurrenz“. Trotz der Fremdunterbringung gilt das Verhältnis zwischen Pflegekind und Herkunftseltern als gut. Abschließend nehme ich an, dass das Jugendamt die Besuchskontakte zwischen Pflegekind und Herkunftseltern bzw. Herkunftsfamilie als positive Erfahrungen sieht.

## 1.2 Kommentiertes Inhaltsverzeichnis

In der vorliegenden Arbeit möchte ich mich näher mit der Fragestellung der Sichtweise von Pflegeeltern in Dauerpflegeverhältnissen auf die Herkunftseltern beschäftigen. Zur Annäherung an das Thema des Pflegekinderwesens gehe ich zunächst auf die Grundlagen der Pflegeelternschaft ein und stelle den historischen Kontext der Pflegekinderhilfe dar. Des Weiteren folgt ein Abriss der rechtlichen Grundlagen für Pflegekinder und Pflegeeltern nach dem SGB VIII und dem BGB. Die Akteure des Pflegekinderwesens werden danach im dritten Abschnitt der Grundlagen näher beleuchtet. Ein weiterer Unterpunkt befasst sich kurz mit den Gründen, warum ein Kind oder Jugendlicher in eine Pflegefamilien eintritt. Abschließend wird im letzten Unterpunkt des zweiten Kapitels die Entwicklung der Pflegekinderhilfe seit 2010 veranschaulicht. Zur Vertiefung folgt im Kapitel drei die Darstellung der Eignungskriterien einschließlich der unterschiedlichen Möglichkeiten in Deutschland Pflegeeltern zu werden. Außerdem werden die Voraussetzungen, beispielsweise die Bereitschaft zu Weiter- und Fortbildungen oder die finanziellen Gegebenheiten, näher erläutert. Kontrastierend dazu wird die Rolle der Herkunftsfamilie näher beleuchtet. Nach einer Definition des Begriffes Herkunftsfamilie folgen Gründe warum Eltern eine Vollzeitpflegeunterbringung für ihre Kinder in Anspruch nehmen. Auf dieser Grundlage wird im fünften Kapitel das Verhältnis der Zusammenarbeit von Pflegeeltern und Herkunftseltern in Dauerpflegeverhältnissen geschildert. Anfänglich wird auf die Besuchsrechte und Besuchsverpflichtungen aller Beteiligten eingegangen, anschließend folgen die Umsetzbarkeit und die Voraussetzungen der Besuchskontakte. Besonders interessant gestaltet sich die mögliche Sicht der Besuchskontakte aus der Perspektive der Pflegeeltern, welche im dritten Unterpunkt des Kapitels aufgeführt wird. Ab Kapitel sechs folgt dann der empirische Teil der Arbeit. Hier werden zunächst die Methodik der Forschungsuntersuchung, das Ziel und Forschungsdesign, das problemzentrierten Interviews sowie der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring erklärt. Im letzten Kapitel werden die geführten Betroffeneninterviews mit den Pflegeeltern dargestellt. Abschließend wird die gegebene Theorie zusammengefasst, ausgewertet und Empfehlungen ausgesprochen.

## 1.3 Methoden

Um einen Überblick von der Thematik der Pflegekinderhilfe bzw. des Pflegekinderwesens zu erhalten, ging meiner Arbeit eine ausführliche Recherche der Literatur voraus. Hinzu kam die Recherche verschiedener Datenbanken. Dazu zählen die Kinder- und Jugendhilfestatistiken des Statistischen Bundesamts und Google Scholar. Informationen erhielt ich aus der Recherche

der thematischen Bereiche der Pflegeelternselbsthilfe (PFAD), des Jugendamtes Magdeburg und Nürnberg und des Forschungsverbunds der Universität Siegen. Auch der Internetauftritt des Fachzentrums für Pflegekinderwesen Sachsen – Anhalt bot eine gute Grundlage und hilfreiche Kenntnisse und Informationen.

Weil Probleme auftraten, Informationen und Kenntnisse nicht ausreichend zur Verfügung standen bzw. sich die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen innerhalb einer Pflegefamilie in den vergangenen Jahren stark veränderten, vielfältiger und komplexer wurden, erstellten das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht sowie das Deutsche Jugendinstitut zusammen eine große Bestandsaufnahme zur Bündelung des aktuellen Forschungsstandes. Als Ergebnis eines mehrjährigen (3½ Jahre) Forschungsprojektes erschien im Jahre 2011 das DJI-Handbuch der Pflegekinderhilfe. Dieses erschien mir besonders aufschlussreich und wird deshalb als Grundlage meiner Arbeit dienen. Die Ergebnisse wurden nachfolgend zusammengetragen und analysiert. Als notwendig wurde die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Pflegekinderhilfe angesehen. In den Fokus der Aufmerksamkeit rückten u.a. die Auswahl und Vorbereitung der Pflegeeltern, die Bindungsbeziehungen innerhalb der Pflegefamilien sowie die Wirkung von Besuchskontakten. Außerdem fiel auf, dass die Pflegekinderhilfe deutschlandweit sehr vielfältig organisiert ist, es jedoch an allgemein akzeptierten Qualitätsstandards mangelt. Darüber hinaus wurde die Weiterentwicklung des Forschungsstandes in den relevanten Bereichen der Grundlagenforschung, bspw. der Bedeutung von Trennungserfahrungen, zur Bindungsforschung, den Auswirkungen erfahrender Kindeswohlgefährdung, der Einschätzung von Gefährdungsrisiken und der Relevanz von Umgangs- bzw. Besuchskontakten als bislang unzureichend erklärt. Die Praxis versucht eine stärker am Kindeswohl orientierte Ausgestaltung der Hilfen innerhalb der Vollzeitpflege zu generieren. Dieser überaus dynamische Prozess ist jedoch von Konflikten und Verunsicherungen gekennzeichnet, zudem fehlen bundesweit fundierte Handlungsleitlinien. Innerhalb der Forschung wurden Defizite bezüglich der Beratung und Vorbereitung der Pflegeeltern sowie Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern festgestellt. Als empirische Forschung wurden auf dieser Grundlage problemzentrierte Interviews (Betroffeneninterviews) mit Pflegeeltern entwickelt, um empirisches Datenmaterial zu erhalten. Zu nächst wurden auf Grundlage des Forschungsstandes Hypothesen gebildet. Um diese Hypothesen zu operationalisieren wurden Leitfragen erstellt. Für die Durchführung dieser Befragungen wurde ein Interviewleitfaden erarbeitet, welcher auf der Grundlage meiner zuvor gebildeten Hypothesen beruht. Anschließend wurde ein Pre-Test durchgeführt. Nach Auswertung dieses Testes wurde der Leitfaden modifiziert und angepasst. Folgend wurden drei Interviews mit Pflegeeltern durchgeführt. Diese hatten eine Länge von 12:30 Minuten bis

29:46 Minuten. Die auf Tonband aufgezeichneten Interviews wurden anschließend nach Geene und Wolf-Kühn (2014) transkribiert und mit Hilfe der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2002) ausgewertet. Dabei wurden folgende 14 Kategorien gebildet:

1. Gründe der Aufnahme
2. Vorbereitungen zur Aufnahme
3. Kenntnis anderer Pflegekinder
4. mögliche Konflikte mit Herkunftseltern
5. Prozess der Inpflegenahme
6. Vorgeschichte des Pflegekindes
7. Maßnahmen des Jugendamtes
8. Eindruck von Herkunftseltern
9. Zusammenarbeit mit dem Jugendamt damals/ heute
10. Besuchskontakte
11. Empfinden der Pflegeeltern bei Besuchskontakten
12. Verhältnis Pflegekindes zu Herkunftseltern
13. letzter Besuchskontakt
14. Wünsche bezüglich der Besuchskontakte



---

## II. Grundlagen des Pflegefamilienwesen/ Pflegekinderwesen

---

### 2.1 Definition und Entwicklung

Die Begrifflichkeit Pflegekinderwesen wird verwendet, wenn von den Aufgaben, Handlungsbereichen und Funktionen freier und öffentlicher Träger hinsichtlich der Fremdunterbringung von Kindern außerhalb ihrer Herkunftsfamilie in eine Pflegefamilie gesprochen wird.

Waren die Eltern oder nur ein Elternteil verstorben kümmerten sich in der Zeit des Altertums und bis in das hohe Mittelalter vorrangig Blutsverwandte um Halbwaisen. Dadurch galt ihre Versorgung nicht als gesellschaftliches Problem. Zudem galten noch bis in das Mittelalter hinein Kinder als „kleine Erwachsene“ und bekamen keine besondere Fürsorge. Hatten Kinder keine Angehörigen im weiteren Sinne oder wurden ausgesetzt, kamen sie in kirchliche Waisenanstalten. Jedoch führte die größer werdende Anzahl an Findelkindern in den folgenden Jahrhunderten zu massiven Problemen. Ab dem 13. Jahrhundert wurden Hospitäler und später Anstalten für Findelkinder gegründet. Einige dieser Anstalten beschäftigten Ammen, welche sich der ausgesetzten Säuglinge annehmen sollten. Diese Funktion erfüllten sie meist aus Geldsorgen. Da viele Ammen mehrere Kinder gleichzeitig aufnahmen, um ihre Arbeit profitabler zu machen, verstarben viele der Kinder aufgrund von Mangelversorgung. Eine Aufsicht über die Ammen (später Ziehmütter genannt) war während des Mittelalters noch nicht vorgesehen. Kinder, welche überlebten, wurden im Alter von fünf bis sieben Jahren zurück in die Anstalt genommen. Dort blieben sie, bis sie selbstständig genug waren, ihren Lebensunterhalt durch Betteln zu bestreiten (Blandow, 2004, S. 20 - 23).

Nicht nur in der Gesellschaft, sondern auch in der Waisenkindehilfe kam es in den darauffolgenden Jahrhunderten immer wieder zu einem Wandel. Am Ende des 15. Jahrhundert galt die Überzeugung, dass Kinder soziale Wesen seien, welche Erziehung und Zuneigung benötigten. Die Anstaltsordnungen der Waisen- und Findelanstalten bekamen nun genaue Anweisungen über die Ernährung, Erziehung, Hygiene, Kleidung und den Tagesablauf der Kinder. Im 16. bzw. 17. Jahrhundert stand das Leitbild „Erziehung zur Arbeit“ im Vordergrund. In „Zuchthäusern“ sollten Kinder aus armen Familien an die Arbeit gewöhnt werden. Gegen einen geringen Betrag brachte man die Kinder im Alter von zehn Jahren in Arbeitsstellen unter, welche als Ersatzfamilien fungieren sollten. Zu dieser Zeit wurden die Kinder nicht selten

ausbeutet. Aus diesen und anderen Gründen blieb die Erziehung in Anstalten weiterhin im Vordergrund (Blandow, 2004, S. 25).

Die Zeit der Aufklärung am Ende des 18. Jahrhunderts brachte Veränderungen mit sich. Einen wichtigen Markierungspunkt im Pflegekinderwesen, stellte der sogenannte „Waisenhaustreit“ dar (1770 – 1820). Aufgrund der hohen Kindersterblichkeit in den Anstalten, wegen schlechten hygienischen Zuständen und der Teuerung des Pflegesatzes, kam es zu einem Aufschwung im Pflegekinderwesen. Jedoch zeigten sich bald Schwachstellen, wie bspw. die Ausbeutung der Pflegekinder auf dem Land. Eine Balance zwischen den kindlichen Bedürfnissen und der Notwendigkeit von gebildeten Kindern und Jugendlichen sollte für die Industrie geschaffen werden. Es wurde mehr Wert auf die schulische Ausbildung gelegt und mehr auf die Hygiene und Ernährung der Kinder geachtet. Wegen der weiterhin hohen Sterblichkeit der Kinder kritisiert, wurden die Waisenhäuser zunehmend weniger. So wurde der Ruf nach einer Unterbringung der Kinder in bäuerlichen Familien lauter. Eine Umsetzung erfolgte insofern, dass zahlreiche Anstalten in Familienpflegeeinrichtungen umgewandelt wurden. Ihrem Stand entsprechend wurden im weiteren Verlauf die Waisenkinder in bäuerliche oder bürgerliche Familien untergebracht. In den folgenden Jahrzehnten gab es zunächst keine qualitative Verbesserung für Kinder und Jugendlichen innerhalb der Pflegefamilien, obwohl das „Leipziger System“ (eine Ziehkinderanstalt) von 1825, welches bürgerliche Pflegefamilien durch standesgleiche und freiwillige Frauen beaufsichtigen ließ, vielversprechend war. Die Kinder und Jugendlichen waren nach wie vor schweren seelischen und körperlichen Vernachlässigungen ausgesetzt, was sich auch an der hohen Sterblichkeitsrate feststellen ließ. Nach und nach etablierte sich erst Mitte des 19. Jahrhunderts eine Überwachung des sogenannten „Halte- oder Ziehkinderwesens“. Durch die Polizei, durch „Aufsichtsvereine für Kostkinder“, einem Ziehkinderarzt oder einer Pflegerin wurden je nach Standort mehr oder weniger regelmäßig die Pflegeverhältnisse überprüft. Der effektive Schutz der Pflegekinder wurde jedoch durch diese unterschiedlichen Regelungen erschwert (Blandow, 2004, S.27 – 33).

Einen Zuwachs an Bedeutung erfuhren u.a. die „Kinderarmenpflege“ und „Jugendfürsorge“ nach der Gründung des Deutschen Kaiserreiches durch Otto von Bismarck. Diverse Einrichtungen zur Betreuung von Säuglingen und zum Säuglingsschutz wurden gegründet. Ins Zentrum der allgemeinen Aufmerksamkeit rückten die Sterberate von Kleinkindern und die Lage von unehelichen Kindern. Im Jahre 1900 führte Leipzig, unter dem Ziehkinderarzt Dr. Max Taube, eine Generalvormundschaft für alle unehelichen Kinder – unabhängig davon, ob sie bei ihren leiblichen Eltern lebten – von Geburt bis zum Ende der Schulzeit ein. Diese Vormundschaft bedeutete, dass die für die Erziehung der Kinder zuständige Personen Beratung und Unterstützung durch ausgebildete „Pflegedamen“ erhielten und der Aufsicht der

Ziehkinderranstalt unterlagen. Es war egal, ob es sich bei der zuständigen Person um die leiblichen Eltern, Verwandte oder Pflegefamilien handelte. Dieses System wurde zunehmend von anderen Städten übernommen, bis schließlich im gesamten Reich eine „Berufsvormundschaft“ eingeführt wurde. Anfang des 20. Jahrhunderts hatte die Berufsvormundschaft zur Folge, dass sich die ersten Aspekte der Fürsorge innerhalb der Pflegekinderhilfe etablierten. Doch die Ausbeutung der Pflegekinder und ein häufiger Wechsel der Pflegefamilien bestanden weiterhin. Das im Jahre 1900 in Kraft getretene Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) versäumte es, privatrechtliche Regelungen für den Pflegeschutz zu erlassen oder Pflegekinder überhaupt zu erwähnen. Die Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe stagnierte während des Ersten Weltkrieges und über die folgenden Jahre hinaus (Blandow, 2004, S. 33 – 38).

Eine reichseinheitliche Regelung bezüglich der Pflegekinderaufsicht wurde im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) von 1922 geregelt. Auf Grundlage dieses Gesetzes wurden in Form von Jugendämtern eine langersehnte einheitliche Behörde zur Überwachung der Aufgaben im Kinder- und Jugendfürsorgebereich geschaffen. Darunter fielen auch die Aufsicht und der Schutz der Pflegekinder. Es wurde nun Wert darauf gelegt, dass Pflegefamilien bei Fragen und Problemen beraten werden, um für das Kind oder den Jugendlichen einen Wechsel zu vermeiden. In den Nachkriegsjahren gab es eine wichtige und entscheidende Entwicklung innerhalb der Pflegeelternschaft. Durch sozialgesellschaftliche Gründe wurde das vorherrschende Motiv, ein Pflegekind des Geldes wegen oder als Arbeitskraft aufzunehmen, abgelöst. Der Wunsch nach gesellschaftlicher Anerkennung und das Bedürfnis, benachteiligte Kinder und Jugendliche zu pflegen und ihnen Zuneigung zu schenken, wurden nun zu den Hauptmotiven (Blandow, 2004, S. 40 – 43).

Zu Beginn des Nationalsozialismus in den 1930er Jahren blieb das RJWG in Kraft, wurde allerdings an die Ideologien der Nationalsozialisten angepasst. Bspw. musste vor der Inpflegegabe eines Kindes ein Nachweis über deren Abstammung und der Abstammung der Bewerber vorliegen, um insbesondere die „rassenmäßige“ Eignung prüfen zu können. Außerdem wurde es den Juden untersagt Pflegekinder aufzunehmen. Die Beratung und die Motivation der Pflegeeltern blieben jedoch unverändert (Blandow, 2004, S. 43 – 47). Um sich der Reformierung des Pflegekinderwesens zu widmen war nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges der Notstand in Deutschland zu groß. Die weitere Entwicklung bezieht sich fortan auf Westdeutschland, da zu geringe Informationen zur Entwicklung innerhalb der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) vorlagen. Die Heimerziehung war bis in die 1950er Jahre hinein dem Pflegekinderwesen überlegen. Das änderte sich, nachdem zunehmende Kritiken an den Kinderheimen bezüglich fehlender familiärer Sozialisation sowie an den anreizlosen und

unterdrückenden Praktiken laut wurden. Das Pflegekinderwesen etablierte sich in den folgenden Jahrzehnten als bedeutungsvolle Institution. Erkennbar wurde dies an der stetig steigenden Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Pflege, während die Zahl der Kinder in Heimunterbringung zu dieser Zeit sank. Ab 1976 setzte man sich explizit für das Wohl des Kindes ein, indem der „Bundesverband der Pflege- und Adoptivkinder“ gegründet wurde. Der Kontakt der leiblichen Eltern zu ihren Kindern wurde zu dieser Zeit, zum Wohle des Kindes, verwehrt (Blandow, 2004, S. 49 – 59).

In den 1980er Jahren änderte sich die Sichtweise und Rolle der Herkunftseltern durch eine Politik, welche sich der „[...] Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Staat und Familie [...]“ annahm (Blandow, 2004, S. 60). Im Zuge dessen wurde in der Jugendhilfe Wert auf die Förderung der Erziehungsfähigkeit der leiblichen Eltern gelegt. Mit diesem Vorhaben entwickelte sich eine Debatte um das Kindeswohl. Einerseits argumentierten Fachleute (u.a. aus dem Deutschen Jugendinstitut), dass das Aufrechterhalten des Kontakts zu den leiblichen Eltern für die Bindung und Identität des Kindes bzw. Jugendlichen von Bedeutung ist. In diesem Zusammenhang sollte die Pflegefamilie nicht mehr als Ersatzfamilie fungieren sondern als Ergänzungsfamilie. Das bedeutete auch, dass die Pflegeelternschaft auf die Bindung des Pflegekindes zu den leiblichen Eltern Rücksicht nehmen und mangelnde Erziehungskompetenzen dieser ergänzen muss. Andererseits plädierten Vertreter aus der Psychoanalytik dafür, dass der Kontakt zu den leiblichen Eltern abgebrochen werden sollte, da der fortbestehende Kontakt zu den Herkunftseltern die Kinder und Jugendlichen daran hindern würde, traumatische Erlebnisse sowie Ängste zu verarbeiten. Diese Debatte führte zu Veränderungen in den Konzeptionen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und im Pflegekinderwesen. In vielen Jugendämtern wurden u.a. spezielle Abteilungen für die Pflegekinderhilfe eingeführt und die Arbeit mit den Herkunftseltern noch vor der Herausnahme eines Kindes bzw. Jugendlichen empfohlen (Blandow, 2004, S. 60 – 65).

Als das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) 1991 kurz nach der Wiedervereinigung in Kraft trat, wurde das Pflegekinderwesen neu geregelt. Als wesentliche Ziele wurden u.a. der Ausbau von wirksamen Hilfen im Vorfeld der Fremdunterbringung der Kinder (Sozialpädagogische Familienhilfen), die Erstellung eines Hilfeplanes unter Einbezug der Betroffenen, die Unterstützung und Beratung sowohl der Pflegefamilien als auch der Herkunftsfamilien und die Stärkung der Rechtsstellung von Pflegeeltern in der Vollzeitpflege in den Vordergrund gestellt. Zudem wurden die Formen der Vollzeit- bzw. Dauerpflegeverhältnisse sowie Kurzzeit- und Wochenpflegeverhältnisse festgelegt (Fachlexikon der sozialen Arbeit, 2007, S. 713).

Die Stellung der Pflegefamilie veränderte sich grundlegend. Ihr wurde nun die Stellung als Ergänzungsfamilie übertragen und darüber hinaus auch die Funktion der „Notlösung“ (Blandow, 2004, S. 66). Für die Pflegeeltern kam die Herausforderung hinzu, dass sich mit den Herkunftseltern und deren Biographien auseinandersetzen mussten.

## 2.2 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für Pflegekinder und Pflegeeltern sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) zum Sorgerecht sowie zur Vollzeitpflege im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) verankert. Die Gesetze des BGB sollen nur genannt, die Gesetze des SGB VIII hingegen auszugsweise wiedergegeben werden.

Im BGB Paragraph 1626 „Elterliche Sorge“ wird das Sorgerecht für Kinder erläutert, im Paragraph 1629 die „Vertretung des Kindes“ angesprochen. Der „Antrag der Eltern auf Übertragung der elterlichen Sorge“ findet sich im Paragraph 1630 Absatz 3. wieder, Paragraph 1631 beschäftigt sich mit dem „Inhalt der Personensorge“. Paragraph 1666 enthält „Maßnahmen des Familiengerichts“ (Wohl des Kindes) und Paragraph 1666 a „Trennung des Kindes von der elterlichen Familie“. Die „Rechte und Entscheidungsmöglichkeiten der Pflegeeltern“ schlüsselt Paragraph 1688 auf. Die Paragraphen 1773 – 1847 beziehen sich auf die Vormundschaft und die Pflegschaft ist in den Paragraphen 1909 – 1921 geregelt (buergerliches-gesetzbuch.info).

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz werden vor allem den Paragraphen 27, 33, 36, 37, 38 eine wichtige Bedeutung beigemessen. Im Paragraph 27 „Hilfe zur Erziehung“ (1) hat ein Personensorgeberechtigter bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendliche einen Anspruch auf Hilfe. Dieser Anspruch gilt, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (Recht, 2015, S. 38). Nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall richten sich Art und Umfang der Hilfe. Im Absatz 2a heißt es „Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der Paragraphen 36 („Mitwirkung, Hilfeplan“) und 37 („Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie“) zu decken“ (Recht, 2015, S. 38). Die Vollzeitpflege ist im Paragraphen 33 geregelt. Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll

entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten“ (Recht, 2015, S. 40). Geeignete Formen der Familienpflege sind für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche zu schaffen und auszubauen.

„Der Personensorgeberechtigte und das Kind oder der Jugendliche sind vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen hinzuweisen. Vor und während einer langfristig zu leistenden Hilfe außerhalb der eigenen Familie ist zu prüfen, ob die Annahme als Kind in Betracht kommt. Ist Hilfe außerhalb der eigenen Familie erforderlich, so sind die in Satz 1 genannten Personen bei der Auswahl der Einrichtung oder der Pflegestelle zu beteiligen. Der Wahl und den Wünschen ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind [...]“ (Recht, 2015, S. 44) steht im Paragraph 36 (1) geschrieben. Absatz 2 befasst sich mit der Erstellung eines Hilfeplanes. „Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält; sie sollen regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. Werden bei der Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so sind sie oder deren Mitarbeiter an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung zu beteiligen. Erscheinen Maßnahmen der beruflichen Eingliederung erforderlich, so sollen auch die für die Eingliederung zuständigen Stellen beteiligt werden“ (Recht, 2015, S. 44 – 45).

„Die Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie“ wird im Paragraph 37 geregelt. Im ersten Absatz steht geschrieben, dass darauf hingewirkt werden soll, „[...] dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie

gefördert wird. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden“ (Recht, 2015, S. 46 – 47). Im zweiten Absatz heißt es „Die Pflegeperson hat vor der Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen und während der Dauer des Pflegeverhältnisses Anspruch auf Beratung und Unterstützung; dies gilt auch in den Fällen, in denen für das Kind oder den Jugendlichen weder Hilfe zur Erziehung noch Eingliederungshilfe gewährt wird oder die Pflegeperson nicht der Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach Paragraph 44 bedarf. Lebt das Kind oder der Jugendliche bei einer Pflegeperson außerhalb des Bereichs des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, so sind ortsnahe Beratung und Unterstützung sicherzustellen [...]“ (Recht, 2015, S. 47). Zum besseren Verständnis sei noch Paragraph 44 Absatz 1 aufgeführt. „Wer ein Kind oder einen Jugendlichen über Tag und Nacht in seinem Haushalt aufnehmen will (Pflegeperson), bedarf der Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer ein Kind oder einen Jugendlichen.

1. im Rahmen von Hilfe zur Erziehung oder von Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche auf Grund einer Vermittlung durch das Jugendamt,
2. als Vormund oder Pfleger im Rahmen seines Wirkungskreises,
3. als Verwandter oder Verschwägerter bis zum dritten Grad,
4. bis zur Dauer von acht Wochen,
5. im Rahmen eines Schüler- oder Jugendaustausches,
6. in Adoptionspflege (§ 1744 des Bürgerlichen Gesetzbuchs)

über Tag und Nacht aufnimmt“ (Recht, 2015, S. 55).

Abschließend soll noch Paragraph 38 genannt werden. „Sofern der Inhaber der Personensorge durch eine Erklärung nach § 1688 Absatz 3 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Vertretungsmacht der Pflegeperson soweit einschränkt, dass dies eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Erziehung nicht mehr ermöglicht, sowie bei sonstigen Meinungsverschiedenheiten sollen die Beteiligten das Jugendamt einschalten“ (Recht, 2015, S. 48).

### 2.3 Beteiligte im Pflegefamilienwesen

Nach dem ich nun Allgemeines zum Pflegefamilienwesen und den rechtlichen Grundlagen dargestellt habe, sollen nun die Akteure und ihre jeweiligen Bewältigungsaufgaben mit denen sie konfrontiert werden in den Fokus rücken.

Zunächst steht das Pflegekind selbst im Mittelpunkt. Pflegekinder befinden sich in einer Rolle, welche gesellschaftlich nicht vorgesehen ist, denn sie sind Kinder beziehungsweise Jugendliche mit zwei Familien. Dies steht den normativen Vorstellungen des Aufwachsens eines Kindes oder Jugendlichen entgegen. Deshalb kann es bei Pflegekindern in gewissen Entwicklungsstufen zu spezifischen Problemen und Fragen kommen, welche sie zu bewältigen haben. Bei Pflegekindern können mindestens fünf Gruppen von Bewältigungsaufgaben definiert werden. Als erstes werden die Entwicklungsaufgaben genannt. Hierbei handelt es sich um die allgemeinen-anthropologischen Aufgaben, welche alle Kinder bewältigen müssen, aber auch um spezifische Aufgaben der Pflegekinder. Dazu zählen bspw. die Entwicklung eines realistischen Bildes der Herkunftsfamilien und die Autonomieentwicklung. Zum Zweiten wird die Bewältigung der Belastung vor der Zeit in der Pflegefamilie aufgeführt. Darunter kann die Bewältigung von Gewalterfahrungen oder auch von Vernachlässigung fallen sowie die Bewältigung einer nicht vorhandenen sicheren Bindung. Auch die Belastungen im Übergang zur Pflegefamilie stellen die Kinder und Jugendlichen vor eine Herausforderung. Verschiedene Verlusterfahrungen müssen bewerkstelligt werden. Dazu gehören u.a. der Verlust der Eltern, Geschwister oder des vertrauten Wohnorts. Auch die neue Orientierung und Gewöhnung an und in Familienstrukturen sowie das Überwinden von Fremdheit müssen bezwungen werden. Außerdem muss das Pflegekind lernen, mit den Erwartungen der Pflegeeltern umzugehen sowie mit zwei Elternpaaren zu leben. Dabei können gegebenenfalls Loyalitätskonflikte entstehen mit denen Pflegekinder ebenfalls umzugehen haben. Einen Weg, um ein für das Aufwachsen erforderliches Maß an Normalität zu entwickeln, muss das Pflegekind gemeinsam mit der Herkunftsfamilie und Pflegefamilie finden. Dies stellen die Aufgaben innerhalb der Pflegefamilie dar. Als letztes werden weitere Übergänge angesprochen, welche bewältigt werden müssen. Zum Beispiel kann dies die Rückkehr in eine andere Pflegefamilie oder in eine veränderte Familie bedeuten. Wesentlich später kann es den Übergang in die Selbstständigkeit und die Etablierung in eine stabile Partnerschaft beinhalten.

Weitere Beteiligte sind die Pflegefamilien. „Die Pflegefamilie ist die zentrale Institution, die mit der Aufgabe betraut ist in Zukunft die Verantwortung für ein ihnen – in der Regel – bislang fremdes Kind zu übernehmen, es zu versorgen, ihm Zuneigung entgegenzubringen und Bindungsangebote bereitzustellen“ (Reimer, 2008, S. 35). Bereiche in denen Probleme und Aufgaben gelöst werden müssen sind vor allem Aufgaben im Verhältnis zum Pflegekind.



Über die Vorerfahrungen des Kindes oder Jugendlichen haben sie oft nur unzureichenden Informationen. Zudem kann es möglich sein, dass das Kind nicht so gut zu ihnen passt wie vorher angenommen oder dass das Verhalten des Kindes oder des Jugendlichen nicht verstanden wird. Auch im Verhältnis zur Herkunftsfamilie müssen Aufgaben bewältigt werden. Auseinandergesetzt werden muss sich hier u.a. mit eventuellen, für alle Seiten belastenden Besuchskontakten oder mit etwaigen Erwartungen bezüglich einer Rückkehr des Kindes bzw. des Jugendlichen. Neugeordnet werden müssen auch die Beziehungen zu anderen Familienmitgliedern, wie den leiblichen Kindern, Angehörigen und Verwandten. Die Balance zwischen öffentlicher und privater Familie muss gefunden werden, was sich allerdings dadurch erschweren kann, wenn zu viel Einmischung von außen auftritt. Hervorrufen können dies Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes oder die Herkunftsfamilie des Kindes oder Jugendlichen. Insbesondere die Reflexion des Selbstbildes spielt eine wichtige Rolle. Hier vor allem der Pflegemutter. Diese müssen lernen ihre Rolle als Pflegemutter zu finden und gegebenenfalls gleichzeitig als Mutter leiblicher Kinder. Außerdem müssen sie Erwartungen an das Pflegekind und Motive, welche zur Aufnahme des Pflegekindes geführt haben, reflektieren. Auch müssen sich Mütter Schwierigkeiten eingestehen und Beratungsangebote annehmen können. Doch die größte Aufgabe besteht mitunter darin, die emotionale Belastung, welche mit der Aufnahme von Kindern bzw. Jugendlichen mit ausgeprägten negativen Vorerfahrungen einhergehen, bewältigen zu können. Mit ggf. professioneller Hilfe bekommen sie Zugang zu eigenen Erfahrungen von Zurückweisung und Trennung. Eine oft plötzliche Lebensumstellung, welche mit dem Eintritt eines fremden Kindes mit fremde Gewohnheiten in die Familie mit sich bringt, haben Pflegeeltern zu bewältigen. Damit einhergehen können Schwierigkeiten und „Erwartungen an die Toleranz der Pflegefamilie und an deren Flexibilität“ (Reimer, 2008, S. 36). Die Förderung und Betreuung des Pflegekindes macht die Eltern weniger auf die Situation der eigenen Kinder aufmerksam und manchmal hat das auch einen negativen Einfluss auf diese. Doch auch die Fähigkeiten der Kinder werden dadurch erhöht. Denn die leiblichen Kinder der Pflegeeltern stellen insbesondere in den ersten Wochen des Aufenthalts des Pflegekindes in der Familie wichtige Ansprechpartner dar. Diese Rolle verleiht den leiblichen Kindern einen besonderen Status, sowohl in der Beziehung zum Pflegekind als auch zur eigenen Familie und kann diese damit möglicherweise überfordern. Die leiblichen Kinder meistern nicht nur die veränderte Situation, welche durch die Aufnahme des Pflegekindes, einhergeht, sie müssen sich auch darauf einstellen, dass die elterliche Aufmerksamkeit verringert wird. Des Weiteren werden sie selbst gegenüber den Pflegegeschwistern erzieherisch tätig.

Ein weiterer Akteur ist die Herkunftsfamilie des Pflegekindes. „Herkunftseltern befinden sich in einer in unserer Gesellschaft nicht vorhergesehenen Situation der Eltern ohne Kinder“ (Reimer,

2008, S.37). Diese haben den Umgang mit vorhandenen Schwierigkeiten zu bewältigen, welche aus der Herausnahme bzw. Abgabe des Kindes bzw. der Kinder oder Jugendlichen geführt haben. Sie müssen ihren Alltag ohne Kinder bzw. Jugendliche reorganisieren, sie müssen Fremd- und Selbststigmatisierungen bewältigen und eine neue Beziehung zu den Kindern bzw. Jugendlichen ohne gemeinsamen Alltag sowie eine Beziehung zu den Pflegeeltern etablieren.

Die leiblichen Geschwister der Pflegekinder gehören selbstverständlich auch zu den Protagonisten im Pflegefamilienwesen. Einerseits sollen Geschwister zusammenbleiben, andererseits ist für eine bessere Integration in die Pflegefamilie eine Trennung förderlich. Die Geschwister der Pflegekinder müssen sowohl ihre individuellen Entwicklungsaufgaben schaffen und als auch eine wünschenswert positive Beziehung unter den Geschwistern erhalten. Diese Herausforderung kann nur selten eigenständig bewerkstelligt werden und verlangt die Hilfe kompetenter Erwachsener.

Die sozialen Dienste sind die letzten Beteiligten im Pflegekinderwesen. Viele Pflegekinderdienste Deutschlands sind in den Jugendämtern untergebracht. Teils als Unterbereich der Arbeit im Allgemeinen Sozialdienst, teils als spezialisierte Dienste. Manche Kommunen haben den Pflegekinderdienst ausgelagert und an freie Träger mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Traditionen, wie bspw. gemeinnützig, privat oder konfessionell, abgegeben. Die Definition der Aufgaben, die für die jeweiligen Aufgaben verfügbare Zeit und die Arbeitsbelastung der einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind regional sehr unterschiedlich. Festgelegte Qualitätsstandards gibt es, wenn überhaupt, nur für bestimmte Regionen oder einzelne Dienste. Zu der sozialpädagogischen Aufgabe vom Pflegekinderdienst gehört das Bereithalten aller unterschiedlichen Ressourcen, die das Pflegekind, die Pflegefamilie, die Kinder der Pflegeeltern, die Herkunftsfamilie und die Geschwister benötigen, um ihre Aufgaben und Probleme zu bewältigen (Reimer, 2008, S. 34 - 38).

#### 2.4 Gründe für den Eintritt in eine Pflegefamilie

Nicht immer können Eltern ihren Kindern geben, was Grundlage einer stabilen Entwicklung ist. Dazu gehören Fürsorge, Liebe, Respekt und eine Erziehung die Grenzen setzt. Vielfältige Belastungen und Gefährdungsmomente innerhalb der Herkunftsfamilie führen meist dazu, dass Kinder und Jugendliche in eine Pflegefamilie vermittelt werden. Aufgrund der eigenen Lebensproblematik, ausgelöst durch eine chronische oder psychische Erkrankung, Drogen- oder Alkoholproblematik, einen Unfall oder Erziehungsunfähigkeit sind Eltern mit sich selbst

beschäftigt und können daher ihren Kindern keine verlässlichen Eltern sein und diese nicht ausreichend versorgen. Häufige Gründe für eine Inpflegegabe können auch Vernachlässigung, sowie Misshandlung oder sexueller Missbrauch sein. Mitunter sind die Eltern auch nur vorübergehend in einer krisenhaften Situation, wie z.B. durch Scheidung oder Arbeitslosigkeit. In einigen wenigen Fällen verliert ein Kind seine Eltern durch einen Todesfall. Bei allen handelt es sich um belastete Kinder und Jugendliche, welche vorübergehend oder auf Dauer eine Aufnahme in eine Pflegefamilie benötigen. Diese Kinder und Jugendlichen bringen Vorerfahrungen und Probleme in die neue Familie mit ein. Zum Beispiel sind dies Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsverzögerungen, gestörtem Sozialverhalten und mangelndem Urvertrauen. Sie schotten sich ab oder sind laut und auffällig, sind besonders anhänglich oder aggressiv. Einige Kinder und Jugendliche sind hoch sensibel, andere wiederum phantasieren sich in eine bessere Welt. Kinder und Jugendliche brauchen einen stabilen familiären Rahmen, um sich gut zu entwickeln und um zu tragenden Mitgliedern der Gesellschaft werden zu können. Diesen Rahmen können Pflegefamilien bieten, indem ein Kind oder Jugendlicher ein neues Zuhause findet, in dem es bzw. er sicher aufwachsen kann (Wadzek-Stiftung.de).

## 2.5 Die Entwicklung der Pflegekinderhilfe seit 2010

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1, SGB VIII, Recht, 2015, S. 14), so lautet das Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe.

Im Jahr 2010 entstand als Gemeinschaftsproduktion der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und des Kompetenz-Zentrums Pflegekinder e.V. das Neue Manifest der Pflegekinderhilfe. Bei diesem Manifest handelt es sich vor allem um Überlegungen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe. Deutlich wird, dass die Leitungen der Akteure innerhalb eines Pflegeverhältnisses Anerkennung und Respekt verdienen und dass diese entsprechen gewürdigt werden. Ein entscheidendes Qualitätsmerkmal der Pflegekinderhilfe ist die Planung von Kontinuität. Unterbrechungen im Lebenslauf der Kinder und Jugendlichen sind unbedingt zu umgehen. Sollte es doch zu einer Unterbrechung kommen, muss diese schnellstmöglich mit Hilfe aufgearbeitet werden. Auch wenn es viele Einflüsse Dritter gibt, muss der Lebenslauf der Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt der Jugendhilfe stehen.

Heute ist es in Deutschland eher selten, dass aus Pflegeverhältnissen Adoptionen entstehen. Obwohl eine gesetzliche Verordnung zur Überprüfung einer Adoption besteht. „Rechtzeitig

geplante und stabile Rückführungen in die Herkunftsfamilie sind eher selten, da sich die komplexen Mehrfachbelastungen der Herkunftsfamilien zumeist nicht innerhalb eines aus kindlicher Zeitperspektive vertretbaren Zeitraums (§ 37 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII) verändern lassen“ (Neues Manifest). Durchschnittlich alle vier Jahre erleben Kinder und Jugendliche einen Wechsel der Pflegefamilie. Deshalb ist es wichtig Kinder und Jugendliche in dieser Zeit zu unterstützen und einen besonderen sensiblen Umgang zu pflegen. Belastende Übergänge und Statuswechsel, wie der Übergang von Schule in den Beruf oder Abhängigkeit von den Eltern und Selbstständigkeit, werden unter mühsameren Voraussetzungen bewältigt und bedürfen Unterstützung. In der sozialen Arbeit ist es daher unabdingbar, dass alle Beteiligten miteinander kooperieren, Maßnahmen und Leitungen koordiniert und fallspezifisch abgestimmt werden. Nur wenn zusammengearbeitet und gemeinsam die Verantwortung übernommen wird, kann Kontinuität durchgesetzt werden (Neues Manifest der Pflegekinderhilfe, 2010).

Insgesamt 61.894 Maßnahmen der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII wurden zum Ende des Jahres 2011 statistisch erfasst. Dies waren +2,4% mehr gegenüber dem Vorjahr 2010 und bedeutete einen Zuwachs von +25% zum Jahr 2007. Den größten Anteil an Empfänger\_Innen der Vollzeitpflege gehörte 2011 der Altersgruppe der 6- bis 12-Jährigen mit 35% an, dicht gefolgt der 12- bis 18-Jährigen mit 33%. 26% entsprachen der Altersgruppe der Kinder unter sechs Jahren. Nimmt man den Vergleich zum Jahr 2007 so zeigt sich, dass die Anzahl der Empfänger\_Innen der Vollzeitpflege in allen Gruppen gestiegen ist, die prozentuale Verteilung in den Altersgruppen einen Rückgang in der Altersgruppe der 12- bis 18-Jährigen zeigt. Im Jahr 2007 betrug der prozentuale Anteil 37%, im Jahr 2011 sind es 33%. Jedoch stieg der Anteil der Altersgruppe der unter sechs Jährigen von 23% auf 26%. Der prozentuale Anteil der 6- bis 12-Jährigen blieb bei 35% unverändert (BGW forschung, Trendbericht, 2012).

Knapp 64.900 Kinder und Jugendliche lebten Ende des Jahres 2012 in Pflegefamilien. Mehr als 40.200mal geschah es, dass Kinder und Jugendliche bei geeigneten Personen bzw. in geeigneten Einrichtungen untergebracht wurden (BMFFSJ, Kinder- und Jugendhilfe Aches Buch Sozialgesetzbuch, 2014).

Ende Dezember 2013 befanden sich 64.055 Kinder und Jugendliche in Deutschland unter 18 Jahren in einer Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII. Jungen und Mädchen waren hierbei etwa gleichermaßen vertreten (Statistisches Bundesamt, 2015, 9f). Von den rund 64.000 Pflegekindern in Deutschland waren etwa 6.140 der unter drei Jährigen und weitere 23.350 Kinder zwischen drei und neun Jahren. Mit dem Stichtag des 31.12.2013 wurden in allen bestehenden Vollzeitpflegeverhältnissen (§ 41 SGB VIII Hilfe für junge Volljährige miteingeschlossen) ca. 51.800 Kinder und Jugendliche in der Fremdpflege betreut. Etwa 16.000 bei Verwandten (Rauschenbach 2013, Tabel et al. 2011).

---

### III. Voraussetzungen und Eignungskriterien von Pflegeeltern

---

„Pflegeeltern sind Eltern die nicht leibliche Kinder als zu pflegende Kinder in ihren Haushalt aufnehmen“ (fzpsa.de/ Wie werden Eltern Pflegeeltern).

Grundlegend kann jede Familie eine Pflegefamilie werden. Aber auch Alleinerziehende und homosexuelle Lebenspartnerschaften können Pflegekinder aufnehmen. Sie müssen jedoch wissen, dass sie zu einem Teil der Hilfen zur Erziehung und somit bestimmte Anforderungen an sie gestellt werden. Die Bereitschaft zur Kooperation ist eine besondere Voraussetzung. Erwartet wird außerdem, dass die Familie bereit ist, auf die individuellen Bedürfnisse des Kindes einzugehen und dieses anzunehmen. Zudem müssen sie Einfühlungsvermögen zeigen und dem Kind die notwendige Stabilität und emotionale Zuwendung bieten.

Hierzulande gibt es verschiedene Möglichkeiten Pflegeeltern zu werden. Beispielsweise können sie verwandte Kinder bis zum dritten Verwandtschaftsgrad, dies entspricht Neffen bzw. Nichten oder auch Enkel, aufnehmen. Dieses Pflegeverhältnis wird Verwandtenpflege genannt und bedarf keine Pflegeerlaubnis von Seiten des Staates in Form des Jugendamtes.

Eltern können auch fremde Kinder für eine längere Zeit bei sich aufnehmen. Voraussetzungen sind, dass die Personensorgeberechtigten ihre Zustimmung geben und eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt vorliegt.

Die dritte Form ist Kinder im Rahmen der Hilfen zur Erziehung in einer fremden Familie zu betreuen. Die Pflegeeltern handeln im Auftrag des Jugendamtes und der leiblichen Eltern des Kindes oder Jugendlichen. Außerhalb der leiblichen Familie übernehmen die Pflegeeltern die vom Staat als notwendig betrachtete Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Diese Form der Familienpflege beschreibt man als Vollzeitpflege, welche bestimmten Anforderungen und Voraussetzungen des Jugendamtes unterliegen.

Pflegekinder werden in Sachsen-Anhalt in Pflegefamilien vermittelt, welche durch das Jugendamt bestätigt wurden. In der Regel durchlaufen Pflegefamilien ein Bewerbungsverfahren, in welchem psychische, pädagogisch-erzieherische sowie ökonomische Voraussetzungen geprüft werden. Sind die Eltern als Pflegeeltern bestätigt, werden ihnen Pflegekinder vermittelt. Es muss gewährleistet sein, dass für die Pflegekinder eine sichere Bezugsperson zur Verfügung steht. Für die Betreuung des Pflegekindes müssen Pflegeeltern ausreichend Zeit haben. Im Einzelfall kann der Prozess der Vermittlung, hinsichtlich der Zeitdauer und des konkreten Verlaufs der Vermittlung anbelangt, sehr unterschiedlich sein. Im Mittelpunkt der Vermittlung stehen die individuellen Bedürfnisse des zu vermittelnden Kindes, sodass für

dieses eine passende Familie gesucht wird (fzpsa.de, Voraussetzungen Pflegeeltern). Bestimmte qualifizierbare Eignungskriterien geben eine wichtige Grundlage zur Auswahl der Pflegeeltern. Durch die Festlegung der Eignungskriterien werden einerseits strukturelle und andererseits fachlich-inhaltliche Standards gesichert. Um wesentliche Voraussetzungen für ein gelingendes Pflegeverhältnis zu schaffen, haben die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes unterschiedliche Methoden um eine sorgfältige Prüfung der Eignung vorzunehmen. Damit erhält der Pflegekinderdienst familienbezogene Aussagen, welche im Vermittlungsprozess wichtige Werte besitzen um die „richtige“ Pflegefamilie zu finden. Darüber hinaus sichert eine individuelle Prüfung der Bewerberinnen und Bewerber deren Ressourcen und Möglichkeiten für unterschiedliche Pflegeformen zu erkennen und diese zu stärken.

Im Folgenden sollen einige Eignungskriterien näher vorgestellt werden. Die Gewichtung der unterschiedlichen Kriterien bezüglich der generellen Eignung muss je nach Einzelfall erfolgen. Die Motivation ein fremdes Kind zur Erziehung und Pflege im eigenen Haushalt aufnehmen zu wollen ist ein wichtiges Kriterium. Die Vorstellungen und Wünsche der Bewerber und Bewerberinnen in Bezug auf das Pflegekind spiegeln sich wieder. Zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen und im Rahmen gültiger Sorgerechtsvereinbarungen wird mit der Einstellung zur Zeitelternschaft eine positive Sichtweise auf das Pflegeverhältnis mit dem Wissen um Kontakt des Kindes beziehungsweise des Jugendlichen zu den leiblichen Eltern sowie zu anderen Bezugspersonen umschrieben. Verbunden damit sind das Akzeptieren und die Förderung der bestehenden Bindungen des Kindes oder Jugendlichen. Der erforderliche Stellenwert des Elternkontaktes und Aspekte der Rückführung und Trennung muss den Pflegeeltern bewusst sein. Eine grundsätzliche Bereitschaft der Gestaltung der Rückführung des Kindes sollte vorhanden sein. Zu beachten ist die Akzeptanz der Religion des Pflegekindes. Die Pflegepersonen setzen sich aktiv mit der Nationalität und Kultur des Pflegekindes und den Herkunftseltern auseinander. Pflegepersonen sollten soweit möglich und notwendig aus einem ähnlichen Kulturkreis stammen. Toleranz müssen gegenüber anderen Lebensformen und sozialen Schichten entgegengebracht werden. Das Erziehungsverhalten ist vom Einfühlungsvermögen in die individuelle Lebensgeschichte des Pflegekindes geprägt und es müssen der Entwicklungsstand und die Bedürfnisse berücksichtigt sowie Veränderungen zugelassen werden, um flexibel auf das Pflegekind reagieren zu können. Als einen wesentlichen Faktor für eine gelingende Erziehung ist Erziehungserfahrung in Elternschaft zu betrachten. Insbesondere für ältere Pflegekinder sind vielfältige und praktische Erfahrungen von Bedeutung. Die Offenheit gegenüber der neuen Erziehungserfahrung ist wichtig.

Weniger vorher bestimmbare Kriterien sind dagegen die Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit der Pflegepersonen. Eine wesentliche Rolle spielen hierbei Vorerfahrungen der Bewerberinnen und

Bewerber. Krisen im Lebenszyklus der Menschen, wie Trennung oder Scheidung vom Lebenspartner, schwere Krankheit oder Tod der Eltern oder Kinderlosigkeit, der Verlust von Kindern, werden auch von den Pflegepersonen gemacht. Wie die Pflegeeltern damit umgehen und welche Ressourcen dann mobilisiert werden können geben wichtige Hinweise auf die Konfliktfähigkeit und Belastbarkeit auch hinsichtlich auf besondere Situationen durch Pflegekinder und deren Lebensbereiche. Die Pflegepersonen sind in der Lage persönliche und familiäre Ansprüche und Bedürfnisse zu artikulieren und sollten darüber hinaus fähig sein ihre Ansichten aber Grenzen bezüglich des Pflegeverhältnisses gegenüber anderen Beteiligten durchzusetzen. Die Erziehung und Pflege der Pflegekinder darf nicht von der Gesundheit der Pflegepersonen beeinträchtigt werden. Der Erziehungsalltag darf nicht maßgeblich aufgrund von Erbkrankheiten, sich in der Familiengenesse wiederholende gesundheitliche Probleme dauernd verschlechtern. Unabdingbar für die Vermittlung und den Verlauf des Pflegeverhältnisses sind Informationen über die momentane Lebensplanung und Familiensituation in Bezug auf Berufstätigkeit und Partnerschaft. Die aktive Beteiligung an Vorbereitungs- und Qualifizierungskursen, Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen sowie das Nutzen von Beratungsangeboten zum Pflegeverhältnis und die Teilnahme an Supervisionen sind Voraussetzung. Zudem sind Pflegepersonen grundsätzlich bereit und in der Lage ihr eigenes Handeln bezüglich des Pflegeverhältnisses zu reflektieren und nicht nur bei Krisen und Problemen Unterstützungs- und Beratungsangebote wahrzunehmen. Sie sind bereit das Handeln anderer Beteiligter Familienangehöriger zu reflektieren und ehrlich und offen Familiensituationen zu beschreiben und gegebenenfalls zu verändern. In Bezug auf ihre Mobilität bringen Pflegeeltern entsprechende Flexibilität mit, um verschiedenste Termine mit den Pflegekindern wahrnehmen zu können. Dazu zählen bspw. Fahrten zu Arztbesuchen oder das Aufrechterhalten des Besuchskontaktes. Die Pflegepersonen arbeiten aktiv mit dem Jugendamt und anderen sozialen Diensten zusammen. Insbesondere ist die aktive Mitarbeit bei der Gestaltung des Hilfeplanverfahrens gefordert. Pflegefamilien und Pflegepersonen sind in der Lage durch Freizeitgestaltung, Hobbies und Arbeit den eignen und Pflegekindern unterschiedliche Anregungsbedingungen zu bieten. Hierbei solle die individuelle Persönlichkeit gefördert und gestärkt werden. Die Wohnverhältnisse der Pflegefamilie müssen eine kindgerechte, entwicklungs- und altersabhängige Einrichtung vorweisen. Beschäftigungsmöglichkeiten die das Alter und die Entwicklung entsprechen, müssen im sozialen Umfeld vorhanden sein und Rückzugs- und Gestaltungsräume geboten werden. Der Altersunterschied zwischen Pflegeperson und Pflegekind sollte dem natürlichen Eltern-Kind-Verhältnis entsprechen. Bei verwandten Pflegepersonen, insbesondere bei Großeltern, ist von einer ausschließlichen Altersgrenze abzusehen. Voraussetzung ist jedoch die Volljährigkeit und

die Geschäftsfähigkeit der Pflegepersonen. Auch hier steht das Wohl des Kindes an erster Stelle. Gesichert sollte die finanzielle Situation der zukünftigen Pflegepersonen sein. Es muss möglich sein, aus eigenem finanziellen Einkommen eine Familie problemlos versorgen und den Lebensunterhalt gesichert bestreiten zu können. Hierzu zählt auch eine vertretbare Verschuldung (bspw. durch Hausbau) und vorhersehbare Tilgung dieser. Verdienstbescheinigungen und Schuldennachweise zudem ein polizeiliches Führungszeugnis müssen vorgelegt werden. Gesetzt den Fall Vorstrafen nicht im Zusammenhang mit Delikten gegen das Kindeswohl stehen, sind diese nicht von sich aus ein Hinderungsgrund (fzpsa.de, Eignungskriterien).



---

## IV. Die Rolle der Herkunftsfamilie

---

Herkunftsfamilie ist die Bezeichnung für eine Familienform, mit denen Kinder und Jugendliche biologisch oder durch Adoption verbunden sind. Damit verweist der Begriff zunächst lediglich auf die soziale und biologische Herkunft von Menschen. Schenkt man den Ausdifferenzierungen von Familienformen der letzten Jahrzehnte Beachtung, so finden sich darunter unter anderen Pflegefamilien, Alleinerziehende und Stiefkinder. Diesbezüglich soll die Bezeichnung der Herkunftsfamilie verdeutlichen, dass die Herkunftseltern als sogenannte „biologische Eltern“ nicht zwingend auch die „psychologischen Eltern“ ihrer Kinder sein müssen. Oftmals wird der Begriff der Herkunftsfamilie im Zusammenhang mit der öffentlichen Erziehung gebraucht. Hierbei bezieht er sich auf Familien, deren Kinder in Heimen oder Pflegefamilien untergebracht sind (Fachlexikon der sozialen Arbeit, 2007, S. 458).

Familien, welche Unterstützung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bekommen, befinden sich zum größten Teil in diffusen und schwierigen Lebenssituationen. In der Bewältigung ihres Alltagslebens haben sie mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Dazu zählen insbesondere Beziehungsprobleme, finanzielle Schwierigkeiten, Streitigkeiten mit Behörden und Erziehungsprobleme. Auffällig ist, dass ein hoher Anteil an alleinerziehenden Elternteile, hier vorwiegend alleinerziehende Mütter, in der Struktur der Herkunftsfamilie zu finden sind. Zusätzlich zu den gewöhnlichen Erziehungsaufgaben, haben Einelternfamilien spezifische Herausforderungen, welche sich aus ihrer Situation ergeben, zu meistern. Oft haben sie, wie in einer Partnerschaft gegeben, keinen Ansprechpartner in Erziehungsfragen. Unsicherheiten und Schwierigkeiten müssen sie zum Großteil mit sich selbst aushandeln. Insbesondere bei Einelternfamilien ist eine soziale Anbindung gering. Außerdem können sie nur begrenzt auf Freundschafts- oder auch Verwandtschaftsnetzwerke zurückgreifen. Als weiterer schwieriger Aspekt kommt noch hinzu, dass sie sich um ihre finanzielle Absicherung kümmern müssen. Eine Heim- oder Vollzeitpflegeunterbringung wird sehr häufig von alleinerziehenden Elternteilen in Anspruch genommen (Wilde, 2014, S.49 – 51).

Nicht immer einfach gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen der Herkunftsfamilie und den sozialen Diensten. Oft haben die Eltern und Ämter entgegengesetzte Vorstellungen davon, welche Art von Hilfen dem Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen entspricht. Eine kooperative, Zusammenarbeit aller Beteiligten ist Voraussetzung dafür, dass sich das Kind bzw. der Jugendliche gut in die Heimeinrichtung oder Pflegefamilie einleben kann. Von Eltern werden die sozialpädagogischen Interventionen nicht ausschließlich negativ und kritisch bewertet.

Jedoch steht die Kooperation zwischen den Herkunftseltern und dem Jugendamt aufgrund des Eingriffs der Fremdunterbringung zum größten Teil unter schlechten Vorzeichen.

Und auch im Vorfeld haben viele Eltern demütigende und schwierige Erfahrungen mit staatlichen Behörden und sozialhelfenden Instanzen machen müssen. Sie fühlen sich weniger als mitgestaltende Akteure als unterlegende Bittsteller. Aus der Interaktion zwischen Herkunftseltern und sozialen Institutionen können Probleme und Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit entstehen. Damit die Zusammenarbeit dennoch gelingt, ist es sehr wichtig eine Vertrauensbasis zu schaffen. Diese bedarf einer mitmenschlichen Begegnung zwischen Eltern und Fachkräften (Wilde, 2014, S. 55 – 57).

---

## V. Das Verhältnis der Zusammenarbeit von Pflegeeltern und Herkunftseltern in Dauerpflegeverhältnissen

---

### 5.1 Besuchsrechte und -verpflichtungen aller Beteiligten

Die Herkunftseltern haben grundlegend das Recht auf und die Verpflichtung zu Kontakten zu ihren Kindern. Eine längerfristige und von außen durchgesetzte Einschränkung ist nur gestattet, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist. Nach sehr belastenden Vorerfahrungen, so wird argumentiert, sei es besser und zum Wohle der Kinder bzw. Jugendlichen, den Kontakt gänzlich zu den Herkunftseltern abzuschneiden. Doch diese Erfahrungen betreffen die meisten Kinder und Jugendlichen und faktisch hat ein Großteil dieser in verschiedenen Formen zu unterschiedlichen Personen der Herkunftsfamilie Kontakte. Leben Kinder nicht bei ihren leiblichen Eltern, so haben sie in vielen Fällen dennoch weiterhin Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie, zu ihren Eltern, Geschwistern und Großeltern sowie anderen Verwandten. Die Beteiligten unter sich, mit dem Pfleger bzw. der Pflegerin oder dem Vormund oder mit beratender Unterstützung eines Rechtsanwalt bzw. einer Rechtsanwältin, der Beratungsstelle oder dem Jugendamt machen aus, wo, wann und wie häufig die Besuche sein sollen. Oft gelingt es eine einvernehmliche Lösung zu finden, allerdings kommt es häufig zu Streitigkeiten unter den Beteiligten, da sie unterschiedliche Vorstellungen z.B. des Ortes, der Art, Häufigkeit oder Modalitäten der Besuche haben. Rechtlich gesehen gibt es keine Sonderregelung zur Auflösung solcher Konflikte für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien. Im Allgemeinen gelten die Paragraphen 1684 und 1685 des BGB. In diesen stehen die Umgangsregelungen, welche in ersten Linie für Trennungs- und Scheidungssituationen geschaffen wurden, aber auch in Bezug auf das Pflegefamilienwesen angewendet werden. Im Paragraph 1684 steht unter anderem geschrieben, dass das Kind ein Recht auf den Umgang mit jedem Elternteil hat und das jedes Elternteil verpflichtet und berechtigt ist den Umgang mit dem Kind zu pflegen. Weiter heißt es, dass Eltern alles zu unterlassen haben was das Verhältnis des Kindes zum jeweiligen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert, selbst dann, wenn sich das Kind in Obhut einer anderen Person befindet. Über den Umfang des Umgangsrechts kann das Familiengericht entscheiden und seine Ausübungen, auch gegenüber Dritten, näher regeln. Unter Berücksichtigung der besonderen Situation der Eltern-Kind-Beziehung nach einer Inpflegegabe und unter Rücksichtnahme der verschiedenen Beteiligten, hat das Kind ein Recht auf den Umgang mit jedem Elternteil. Es soll gewährleistet werden, dass es zu seinen Herkunftseltern persönliche Kontakte pflegen kann, wenn es nicht bei ihnen aufgewachsen ist.

Das Kind soll sich ein Bild von ihnen und ihren Absichten machen können, sich mit seiner Herkunft auseinandersetzen und die emotionale Bindung zu seinen leiblichen Eltern aufrechterhalten bzw. weiterentwickeln oder aufbauen können.

Im Paragraph 1685 wird der Umgang geregelt. Im Grundsatz wird davon ausgegangen, dass der Umgang mit den Eltern dem Interesse des Kindes entspricht und dessen Entwicklung dient. Bei Pflegekindern müssen bei der Gestaltung der Umgangsregeln die Beziehungssituation des Kindes, die Kontaktfähigkeit der Eltern und die Sicherheit des Kindes im Umgang berücksichtigt werden. Der Umgang kann unter Umständen eingeschränkt oder ausgeschlossen werden, wenn dies zum Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen erforderlich ist oder dieses bzw. dieser in Gefahr wäre. Die erneute Konfrontation mit den leiblichen Eltern kann bei Kindern und Jugendlichen, welche von sexuellem Missbrauch oder Misshandlungen, aber auch bei traumatischen Vorerfahrungen betroffen waren, eine große Belastung darstellen. Liegt solch eine Situation vor, darf und kann es erforderlich sein, den Umgang auszuschließen. „Das Umgangsrecht ist selbstständiger Bestandteil des in Art. 6 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich garantierten Elternrechts und besteht unabhängig davon, ob sie noch die Personensorge innehaben oder nicht“ (Küfner, 2011, S. 566). Das Umgangsrecht soll ermöglichen, dass sich die Herkunftseltern von dem geistigen und körperlichen Befinden sowie der Entwicklung der Kinder oder Jugendlichen überzeugen können. Außerdem soll einer Entfremdung vorgebeugt und die verwandtschaftliche Beziehung zu den Kindern bzw. Jugendlichen aufrechterhalten werden. Bei den Fragen nach dem ob, wie und der Häufigkeit sollte differenziert werden was mit den Kontakten in Bezug auf die Eltern und in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen erreicht werden soll. Dazu zählen bspw. die Vergewisserung, dass es dem Kind oder Jugendlichen bzw. den Eltern gut geht und die Pflege und den Erhalt der Beziehung oder ein realistisches Bild von den Eltern zu haben. Bei den Absprachen und der Gestaltung sollte zwischen telefonischen und persönlichen Kontakten und auch zwischen Briefen und Email-Kontakt unterschieden und abgegrenzt werden. Die Eltern haben nach Paragraph 1686 des BGB auch den Anspruch auf die Auskunft über die persönlichen Verhältnisse der Kinder bzw. Jugendlichen. Es ist die Pflicht der Eltern einen Umgang zu ermöglichen, denn die Kinder oder Jugendlichen haben ein eigenes Interesse daran, in regelmäßigen Kontakt mit ihren Eltern zu treten und diesen zu pflegen.

Die Geschwister, Großeltern und andere Bezugspersonen haben ebenfalls ein Recht auf Umgang mit den Kindern bzw. Jugendlichen. Dieser muss dem Wohl der Kinder oder Jugendlichen dienen, ist für sie aber nicht verpflichtend. Dasselbe gilt für enge Bezugspersonen, wenn diese tatsächlich Verantwortung tragen oder getragen haben. Ehemalige Pflegeeltern, Stiefeltern oder (frühere) Lebenspartner des Elternteils, zudem eine

sozial-familiäre Beziehung besteht, fallen darunter. Das Aufrechterhalten dieser Beziehungen wird förderlich für die Sozialisation und Identitätsfindung der Kinder bzw. Jugendlichen sein. Insbesondere bei den Beziehungen zu den Geschwistern wird dies der Fall sein, da diese Geschwisterbeziehungen oftmals die am längsten währenden Beziehungen im Leben eines Menschen sind. Deren Fortbestand kann eine gewisse Kontinuität bedeuten. Damit die Kinder und Jugendlichen von den Besuchskontakten profitieren können, müssen diese ohne anhaltende Konflikte verlaufen. Eine ausschlaggebende Rolle kommt da der Beziehung der Herkunfts- und Pflegeeltern zu. Diese haben die Verpflichtung zu gegenseitiger Loyalität und Akzeptanz (Wohlverhaltensklausel, Paragraph 1684 Abs. 2 BGB). Die leiblichen Eltern sind durch diese Klausel verpflichtet die Pflegeeltern nicht schlecht zu machen und dem Kind bzw. Jugendlichen die Verwurzelung in die Pflegefamilie nicht zu erschweren.

Die Pflegeeltern haben alles zu unterlassen, was dem Verhältnis zu den leiblichen Eltern erschwert. Wenn nötig müssen diese mit Hilfe von erzieherischen Mitteln die Bereitschaft zu den Besuchskontakten aktiv fördern, in dem Kontakte als etwas Positives vermittelt werden. Die Pflegeeltern haben gegenüber den Herkunftseltern die Aufgabe Achtung und Verständnis aufzubringen und die Besuchskontakte zu unterstützen, selbst wenn sie (eventuell berechtigt) Vorbehalte gegenüber deren aktueller Erziehung und Lebenssituation empfinden. Die bestehenden Bindungen zu der jeweils anderen Familie müssen respektiert und Spannungen so weit wie möglich von dem Kind bzw. Jugendlichen ferngehalten werden. Zu beachten ist, dass das Verhalten Rückwirkungen auf die jeweiligen anderen Beziehungen des Kindes oder Jugendlichen haben kann. Nur so hat das Kind oder der Jugendliche eine Chance, ohne Konflikte der Loyalität, eine positive Beziehung zu beiden Familien aufzubauen.

Bei der Anbahnung und Durchführung der Besuchskontakte leistet das Jugendamt Hilfestellungen. Es hat vor allem die Aufgabe das Kind bzw. den Jugendlichen, die Herkunftseltern und die Pflegeeltern beim Ausüben des Umgangsrechts zu unterstützen und zu beraten. Außerdem unterstützt das Jugendamt das Kind bzw. den Jugendlichen aktiv, dass zum Wohle dieser Eltern, Großeltern, Geschwister und andere Bezugspersonen von ihrem Umgangsrecht Gebrauch machen. Zudem vermittelt es bei der Herstellung des Umgangskontaktes und beim Ausführen von vereinbarten und gerichtlichen Umgangsregelungen. In geeigneten Fällen gibt das Jugendamt Hilfestellungen. Diese genannten Unterstützungspflichten sind in der Praxis nicht immer klar voneinander abzugrenzen. Folgende konkrete Handlungspflichten für das Jugendamt resultieren aus ihrer Gesamtheit: Wenn keine Kontakte stattfinden, ist das Jugendamt verpflichtet zu den Herkunftseltern, Geschwistern, Großeltern sowie anderen Bezugspersonen Kontakt aufzunehmen und das nötige Bewusstsein bezüglich der Bedeutung des Umgangs für die

Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen zu verdeutlichen. In Hinblick auf die Durchführung der Besuchskontakte sollen mit allen Beteiligten einvernehmliche und klare Absprachen und Regelungen getroffen werden. Die Besuchskontakte sollen angebahnt bzw. stabilisiert und telefonischer und brieflicher Kontakt hergestellt werden. Wenn nötig muss das Jugendamt auch auf gerichtliche Anordnungen des Familiengerichts zur Einschränkungen bzw. zum Ausschluss des Umgangs hinweisen. Bei der praktischen Umsetzung der Besuchskontakte muss das Jugendamt Hilfestellungen leisten. Diese beziehen sich bspw. auf die praktische Umsetzung und die kindgerechte Gestaltungen der Kontakte, die Beratung der Kontakte in Gesprächen vor- und nachbereiten und die Akzeptanz der Bindung zu der jeweils anderen Familie sowie Verständnis für die Bedeutung der Achtung der jeweiligen anderen Familie fördern. Außerdem begleitet das Jugendamt, wenn nötig, die Besuchskontakte und muss bei Konflikten zwischen den Eltern und Kindern oder den Erwachsenen schlichten und vermitteln. Als Sozialleistungsbehörde darf das Jugendamt weder selbstständig ausschließen noch zusätzliche Kontakte gewähren (Küfner, 2011, S. 563 – 570).

## 5.2 Besuchskontakte und deren Umsetzbarkeit

Wie bereits erwähnt sollen die Kontakte zwischen Herkunftseltern bzw. Herkunftsfamilie und Pflegekindern begleitet werden. In der Art und Weise der Besuchskontakte zeigen sich bezüglich der Häufigkeit, der Dauer und Intensität, dem Ort und der Gestaltung und vor allem mit wem der Kontakt stattfindet Unterschiede. Zum großen Teil halten die Mütter den Kontakt mit ihren Kindern. Oft besuchen bzw. kontaktieren aber auch die Großeltern und Geschwister sowie nahe Verwandte die Pflegekinder. Wie die Umsetzbarkeit gestaltet wird, handeln die Pflegekinder, Pflegeeltern, Herkunftseltern und die Jugendhilfe untereinander im Einzelfall aus. Die Kontakte können von der Sichtweise der Fachkraft jedoch beeinflusst werden. Die Fachkräfte sollten in jedem Fall reflektieren, aus welchen möglichen Motiven sie handeln und dabei das Wohl der Kinder in den Vordergrund stellen. Als ein mögliches Problem stellt sich der Ort der Besuchskontakte dar. Es kommt vor, dass innerhalb des Jugendamtes keine kindgerechten Räume, in denen sich die Kinder und Jugendlichen wohlfühlen, geboten werden. Zum Nachteil ist auch, dass sich alle Beteiligten eventuelle befangen fühlen können. Verschiedene Wahrnehmungen gibt es häufig, wenn der Besuch in dem Haus bzw. der Wohnung der Pflegeeltern stattfinden soll. Von den Pflegeeltern wird dies zumeist abgelehnt, um die eigene Privatsphäre wahren zu können. Für andere ist dies wiederum kein Problem. Auch für die Herkunftseltern kann dies ein Gefühl des Unbehagens und der Verunsicherung

hervorrufen, weil sie sich in der Umgebung der zumeist besser situierten Pflegefamilie fehl am Platz fühlen. Als problematisch wird der Kontakt innerhalb des Wohnumfeldes der Herkunftseltern gesehen, wenn der Schutz der Kinder bzw. Jugendlichen als nicht gegeben erscheint. Zum Beispiel tritt dies bei psychisch kranken Eltern oder aber drogen- und/oder alkoholabhängigen Eltern auf. Trotz möglicher Bedenken seitens der Pflegeeltern wird älteren Pflegekindern diese Situation manchmal zugetraut und das sie sich dann selbst schützen können. Die Mehrzahl der Kontakte finden jedoch in öffentlichen, kindgerechten Räumen statt, wie zum Beispiel im Zoo oder auf dem Spielplatz (Helming, 2011, S. 580 – 584).

### 5.3 Die mögliche Sicht der Besuchskontakte aus der Perspektive der Pflegeeltern

Die Pflegeeltern respektieren, dass die Herkunftseltern zum Wohle der Kinder bzw. der Jugendlichen einen Platz im Leben dieser haben. Sie möchte den Kindern oder Jugendlichen gute Eltern sein, aber nicht die Herkunftseltern als solche ersetzen. Das Recht miteinbezogen zu werden wird akzeptiert und damit auch die Zugehörigkeit der Pflegekinder zu beiden Familiensystemen. Die Mehrheit der Pflegeeltern, so aus dem Handbuch der Pflegekinderhilfe zu entnehmen, ist im Grunde positiv gegenüber den Besuchskontakten eingestellt und stuft die Kontakte zur Herkunftsfamilie als wichtig ein. Viele Pflegeeltern berichten jedoch von Spannungsverhältnissen. Angeführt werden hierfür Belastungen der Kinder bzw. Jugendlichen durch Besuchskontakte bzw. für die Pflegeeltern selbst. In den unterschiedlichen Beziehungen kommt es mitunter vor, dass die Besuchskontakte konsequent abgelehnt werden. Denn bezüglich der Umgangs- und Besuchskontakte treten viele verschiedene Konfliktfelder auf. Die Pflegeeltern sorgen sich bspw. um das Wohl der Kinder bzw. Jugendlichen bei den Kontakten und befürchten, dass sie wiederholt mit traumatischen Erfahrungen konfrontiert werden. Auch können diese Kontakte der Bindung und Integration in die Pflegefamilie schaden. Potenziell besteht die Gefahr, dass die Pflegeeltern unter der Unzuverlässigkeit der Herkunftseltern leiden. Möglich ist auch, dass Pflegeeltern bestimmte Personen aus der Herkunftsfamilie ablehnen oder die Lebensweise der Herkunftseltern nicht tolerieren und mit Ablehnung reagieren. Zudem können die Pflegeeltern Abneigung und Wut gegenüber den Herkunftseltern aufbringen, wenn diese schlecht mit ihren Kindern umgegangen sind und insgeheim froh sind, dass vereinbarte Kontakte und Besuche nicht stattfinden bzw. nicht eingehalten werden. Es passiert allerdings, dass bei ihnen Schuldgefühle auftreten, bezüglich dem bessergestellten Leben oder sie fragen sich, ob sie die Kinder nicht ihrer leiblichen Familie „weggenommen“ haben. In diesem Zusammenhang kann es passieren, dass Pflegeeltern bewusst den Kontakt

zu den Herkunftseltern meiden um nicht mit dem Leid dieser konfrontiert zu werden. Die Besuchs- und Umgangskontakte können sich zudem als störend für das alltägliche Familienleben innerhalb der Pflegefamilie herausstellen. Es kann ein Mangel an Einflussnahmen auf die Häufigkeit und Gestaltung der Besuchskontakte erlebt werden. Verlaufen Beziehungen über Jahre hinweg stabil und größtenteils konkurrenzfrei, so können die Herkunftseltern während der Adoleszenz der Pflegekinder wieder eine Rolle spielen. Wenn Pflegeeltern ein gewisses Maß an Empathie für die Herkunftseltern und deren Biographie aufbringen können, ein relativ offenes Familienkonzept haben und vor allem eine positive Integration der Kinder in die Familie gelungen ist, können Pflegeeltern relativ entspannt mit den Besuchskontakten umgehen (Helming, 2011, S. 584 – 588).



---

## VI. Die Methodik der Forschungsuntersuchung

---

In diesem Kapitel wird der methodische Teil der Arbeit erläutert. Zuerst werden das Ziel und Forschungsdesign näher dargestellt, anschließend werden die ausgewählten Erhebungs- und Auswertungsmethoden vorgestellt.

### 6.1 Ziel und Forschungsdesign

Das Ziel dieser Arbeit ist es herauszufinden, wie die Sichtweise von Pflegeeltern in Dauerpflegeverhältnissen auf die Herkunftseltern ist. Um diese zu explorieren wurden Pflegeeltern mit Hilfe eines Betroffeneninterviews dazu befragt. Die Interviews mit den Pflegeeltern wurden in einem Zeitraum vom 23.05.2016 bis 15.07.2016 durchgeführt. Die Dauer der Interviews betrug zwischen 12:30 und 29:46 Minuten.

Die Interviews wurden als problemzentrierte Interviews geführt und dementsprechend kurz erläutert. Zur Auswertung der Ergebnisse wurde die qualitative Inhaltsanalyse verwendet, da es mit Hilfe dieser Methode möglich ist eine größere Menge an Datenmaterial systematisch zu verarbeiten, auszuwerten und zu interpretieren. Diese soll nachfolgend erklärt werden.

### 6.2 Das problemzentrierte Interview

Die Methode des offenen Interviews gleicht einem offenen Dialog. Eine konkrete Problemstellung steht dabei im Vordergrund, welche bereits im Voraus analysiert werden musste. Eine besondere Kennzeichnung erhält das problemzentrierte Interview durch seine Offenheit in den Fragestellungen. Dadurch ist dem Interviewer die Möglichkeit gegeben, spontan auf Gesprächssituationen zu reagieren. Beispielsweise dann, wenn durch Nachfragen offene „Probleme“ gelöst werden können (Wetzels, 2000).

Das problemzentrierte Interview wird nach Siegfried Lamnek in drei Phasen unterteilt. Die 'Einleitungsphase' stellt dabei die erste Phase dar. Hier werden die Themen vorgestellt, welche in dem Interview besprochen werden. Teilweise kann aber auch ein standardisierter Fragebogen genutzt werden. Dieser bereitet die zu interviewende Person auf das

bevorstehende Thema vor und fragt zugleich soziodemographische Daten ab. Die zweite Phase ist die 'Sondierungsphase', welche aus zwei Teilen besteht. Der Interviewleiter stellt im ersten Teil einleitende Fragen, welche im Idealfall die Gesprächsbereitschaft und den Erzählfluss fördern. Der Verständigung zwischen dem Interviewleiter und der Untersuchungsperson, um Teile des Dialoges nachvollziehbarer zu machen und um relevante Auskünfte zu erhalten, welche für die Auswertung von Bedeutung sein könnten, dient der zweite Teil. Die 'Phase des direkten Fragens' ist die letzte Phase. Hier werden zunächst Fragen gestellt, welche während des Interviews noch nicht erfragt werden konnten, allerdings für die Datenerhebung wichtig sind (Lamnek, 2005, 363 – 366).

Gewöhnlich wird im Vorfeld eines problemzentrierten Interviews ein Leitfaden mit Kategorien und Fragestellungen erstellt, welche während der Erhebung abgearbeitet und situativ angepasst werden kann. Werden mehrere Interviews zur gleichen Thematik durchgeführt, so sorgt der Leitfaden für eine gute Vergleichbarkeit aufgrund der vorherigen Überlegungen, welche durch die Erstellung des Interviewleitfadens entstehen (Bamler et al., S. 108).

### 6.3 Die Qualitative Inhaltsanalyse

Bei einer Inhaltsanalyse muss das Datenmaterial protokolliert sein, um die Materialien systematisch bearbeiten zu können. Vom gesamten Datenmaterial werden Informationen extrahiert, welche durch die Kategorien ausgewählt werden. Diese Kategorien wurden anhand des Erkenntnisinteresses im Vorhinein entwickelt. Vorhandene Kategorien können dabei verändert oder aber wieder verworfen werden. Als Ergebnis dieses Prozesses stehen Kategorien, welche in Bezug zu Interviewphrasen gesetzt sind. Die gewählte Fragestellung kann man anhand dessen beantworten.

Des Weiteren gibt es drei verschiedene Arten von Qualitativen Inhaltsanalysen. Die erste ist die 'Explizierende Inhaltsanalyse'. Besonders bei dieser Art ist, dass zu unklaren Textstellen weitere Informationen beschafft werden. Dabei gibt es die enge Kontextanalyse, welche das umliegende Textumfeld auf Informationen untersucht und die weitere Textanalyse, welche dazu dient, aus externen Quellen zusätzliche Informationen heranzuziehen. Die zweite Art ist die 'Strukturierende Inhaltsanalyse'. Ziel darin ist, dass nur bestimmte Informationen aus dem Datenmaterial gefiltert werden sollen. Dies erfolgt mittels vorher bestimmten Kriterien, welche inhaltlich, formal skalierend oder typisierend wirken können. Daran anschließend werden die Materialien kategorisiert. Die 'Zusammenfassende Inhaltsanalyse' bildet den

letzten Teil. Diese wird für die Auswertung gewählt, weil bei einem Interview nur den Inhalt erfasst werden möchte. Das Datenmaterial wird außerdem auf wichtige Inhalte reduziert und dabei komprimiert durch die gebildeten Kategorien dargestellt (Mayring, 2002, S. 468 - 471).

---

## VII. Die Zusammenarbeit von Pflegeeltern und Herkunftseltern – ein praktischer Einblick aus Sicht der Pflegeeltern

---

Um nach den theoretischen Informationen, Erklärungen und Darstellungen einen praktischen Einblick in das Leben von Pflegeeltern und deren Verhältnis zu den Herkunftseltern zubekommen, sollen in diesem Kapitel die geführten Interviews hinsichtlich der Aspekte der Besuchs- und Umgangskontakte dargestellt werden. Zudem soll versucht werden, einen Zusammenhang zwischen der Theorie des DJI-Handbuches bezüglich der Besuchs- und Umgangskontakte auf die praktischen Beispiele herzustellen.

Nachfolgend wird die Auswertung der Interviews aufgeführt und mittels Interviewphrasen dargestellt. Die Kategorien werden dabei in kursiver Schrift als erstes aufgeführt. M und V stehen für Pflegemutter bzw. Pflegevater und die jeweiligen Zahlen hinter den Abkürzungen der Betroffenen stellt die Nummer des Interviews dar. Diese Ziffern wurden aus datenschutzrechtlichen Gründen den Interviewpersonen zugeordnet.

Bei den ersten interviewten Betroffenen handelt es sich um Pflegeeltern eines achtjährigen Jungen. Die Pflegemutter des zweiten Interviews kümmert sich um eine sechsjährige Tochter und die Pflegeeltern des dritten Interviews betreuen zurzeit drei Pflegekinder im Kleinkind- bis zum Teenageralter.

### *Gründe der Aufnahme*

Die Gründe für die Aufnahme eines Pflegekindes sind vielfältig. Die Auswertung zeigt, dass die Pflegeeltern Zeit in ihrer Lebensplanung haben, da leibliche Kinder bereits älter sind oder von Zuhause ausgezogen. So sagt Pflegemutter 3 (M3) „[...] ich hatte schon vier eigene Kinder und dann hatten wir uns entschlossen Pflegekinder noch zunehmen“. „[...] Mit den vier eigenen Kindern kam mir das auch gelegen, ich konnte zuhause bleiben und dann noch andern Kindern was tun, was Gutes tun“. Pflegemutter 1 (M1) dachte schon länger über eine Aufnahme eines Pflegekindes nach, [...] dann hatte sich in meinem Leben die Situation ergeben, dass ich praktisch auch Zeit hatte und mir überlegt hab, was fang ich damit jetzt an und da kam die Idee zurück [...]“. Ihr Ehemann (V1) ergänzt, dass die leiblichen Kinder bereits aus dem Haus seien. Durch ihren Arbeitsplatz in einer Klinik kam Pflegemutter 2 (M2) mit misshandelten und vernachlässigten Kindern in Kontakt. Auslöser für den endgültigen Entschluss war ein Kind „[...] was ein Extremfrühchen war und innerhalb von einem Jahr keine Fürsorge erhalten hat“, „[...] und es hieß, man kann das Kind nicht rausnehmen aus dem Familienumfeld, weil´s

keine Pflegeeltern gibt. Für solche kleinen Babys. Und daraufhin hab ich denn gesagt, ich möchte gerne Pflegemama werden. Ich wollte sowieso n drittes Kind, durfte aber aus medizinischer Sicht kein drittes Kind selber gebären und deswegen bin ich Pflegemama geworden". Alle gemeinsam haben, dass sie vernachlässigten und hilfebedürftigen Kindern helfen und in ihrer Entwicklung unterstützen wollen.

### *Vorbereitungen zur Aufnahme*

Aus den Befragungen wurde ersichtlich, dass sich die Bedingungen, welche im Vorfeld einer Inobhutnahme erfüllt werden müsse, zwischen 1996 und 2016 zum Teil geändert haben. Der Besuch einer Pflegeelternschule ist dabei weiterhin ein zentraler Bestandteil. Dabei hat sich die Zeit für die Durchführung dieser von einigen Wochen, M3 „Also als ich das gemacht habe ging das noch über mehrere Wochen.“, auf wenige Tage, M1 „[...] in W. haben wir einen Seminarplatz gefunden, der innerhalb von zwei Wochenenden, also von zwei Sonnabenden, das angeboten hat.“ bzw. M3 „in der heutigen Zeit, wo´s halt nur noch zwei Sonnabende sind.“ verringert. Auch den hohen bürokratischen Aufwand, u.a. bestehend aus polizeilichen und ärztlichen Gutachten, dem Offenlegen der finanziellen Situation sowie das Ausfüllen von vielen Formbögen, gibt es weiterhin. Dazu M1 „[...] man musste alle Dinge von Amtswegen die gefordert sind erfüllen. Beispielsweise, na die haben interne Fragebögen ausfüllen, polizeiliches Führungszeugnis, sehr viel Wert gelegt wird in Sachsen-Anhalt auf eine Elternschulung, Gesundheitszeugnis“. Zudem ist es „wichtig, sämtliche, äh, Unterlagen von der Bank, äh, dass man nachweisen muss man hat ein Einkommen, wie hoch ist das. Weil Hartz IV-Empfänger in Sachsen-Anhalt keine Pflegekinder bekommen. Die möchten am liebsten, beide Eltern sind voll berufstätig.“ Auch Pflegemutter M2 bestätigt, dass „[...] man sehr viele bürokratische Wege gehen“ muss. Pflegemutter M3 berichtet außerdem, dass es zu Beginn ihrer Pflegeelternzeit üblich war, dass „[...] die ganze Familie miteinbezogen inklusive der Kinder, weil die das ja auch betrifft und es war ebend eine viel bessere Vorbereitung wie in der heutigen Zeit“ und das eine Sozialpädagogin anwesend war, welche mit den Kindern sprach.

### *Kenntnis anderer Pflegekinder*

Zwei der interviewten Familien hatten bereits vor ihrer Pflegschaft Bezug bzw. Kontakt zu anderen Pflegekinder. Lediglich die Pflegeeltern aus dem ersten Interview gaben an, im Vorhinein keine Kenntnis von anderen Pflegekindern gehabt zu haben. M3 hatte in der Zeit vor ihrer Pflegemutterschaft über eine nahe Verwandte Kontakt zu einem Pflegekind. „Ja, ich hatte ne Tante die das gemacht hatte, die ich mal kurz besucht hatte. Die damals, äh, das schon ein paar Jahre gemacht hatte. Da war ´n wa mal kurz zu Besuch. Und da bin ich auch damit konfrontiert worden“. „Ja, aufgrund der, äh, meines Jobs hier in der Klinik, haben wir hier in M., äh, sehr viele Eltern die Pflegeeltern sind und die Kinder sehr schwer krank sind und immer wieder mal bei uns in der Klinik sind. Und es gibt in M. auch eine über 60 Jährige Frau die Bereitschaftspflege macht und mit der haben wir eigentlich regen Kontakt, weil die immer unsere, ähm, ja unsere Kinder aufnimmt, die Kurzzeitpflege bedarfen, bedürfen. Und auch ich möchte in der Zukunft Bereitschaftspflege machen“, so Pflegemutter M2.

### *mögliche Konflikte mit Herkunftseltern*

Die Pflegeeltern aus Interview 1 sowie die Pflegemutter aus Interview 2 gaben an, dass sie sich durchaus darüber bewusst waren, dass es zu potentiellen Konflikten mit den Herkunftseltern kommen kann. Pflegemutter M1 erklärte, dass die Pflegekinder die leiblichen Kinder dieser Eltern seien und das man nicht wüsste, was innerhalb der Pflegschaft auf die jeweiligen Familien zukommen würde. Dies wäre situationsabhängig. M2 schilderte zu dieser Frage Situationen aus ihrer Zeit in der Pflegeelternschule. In einem Rollenspiel wurden verschiedene Situationen aus Familien vorgetragen, welche sich wirklich so ereignet haben könnten. Mittels eines Ampelsystems sollten sich dann die zukünftigen Pflegeeltern dazu entscheiden, ob sie mit dieser Situation einverstanden wären und den Kontakt zu den Herkunftseltern suchen würden. In Situation eins wurde davon gesprochen, dass es eine Mutter gebe, welche schwerkrank wurde, keine weiteren Verwandten hätte und deswegen die Kinder in eine Pflegefamilie kämen. Das Resultat war, dass alle Teilnehmer auf ´grün´ gingen und somit kenntlich machten, dass sie den Kontakt zur leiblichen Mutter wünschen. Bei den nachfolgenden Situationen gingen die Meinungen dann stark auseinander. Bei alkoholabhängigen Eltern, welche ihr Kind vernachlässigten blieben einige Teilnehmer weiterhin ´auf grün´. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass Alkoholismus eine Krankheit wäre und man gegenüber den Eltern nicht abwertend sein sollte. M2 war jedoch der

Meinung, dass dies eine selbstzugeführte Krankheit sei und die Eltern mit den Konsequenzen rechnen müssten, sodass sie sich für 'gelb' entscheiden. Im folgenden Beispiel eines schwerstmisshandeltem, gewürgtem und geschlagenem Kind entschieden sich einige Teilnehmer für 'grün' bzw. 'gelb', nur M2 ihr Ex-Ehemann und eine weitere Person gingen auf 'rot'. Begründungen waren u.a. das dies einmal passieren könne und das die Wunden wieder heilen würden. Im letzten Beispiel von einem von den leiblichen Eltern vergewaltigtem Kind, gingen alle Teilnehmer, außer M2, ihr Ex-Ehemann und die weitere Person, auf 'gelb'. Die Entscheidungen zum vorletzten und letzten Fallbeispiel begründete M2 mit den körperlichen und psychischen Folgen für die Kinder. Zudem geht sie davon aus, wenn einmal etwas passiert sei, dies immer wieder auftreten kann. Kinder sind Schutzbefohlene welche man diesen Gewalttaten nicht aussetzen darf.

### *Prozess der Inpflegenahme*

Der Prozess der Inpflegenahme war in den befragten Pflegefamilien sehr unterschiedlich. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Weg zum Pflegekind als umständlich, problematisch, langwierig und umfangreich wahrgenommen wurde. Bei M1 und V1 sollten eineinhalb Jahre vergehen und mehrere Rückzieher von Seiten des Jugendamtes und der leiblichen Eltern geben, bis der Anruf kam, dass es ein Kind gäbe, welches in die Familien kommen solle.

M2 und ihre Familie wollten, im Februar 2010, zunächst Zwillinge aufnehmen, welche getrennt voneinander in Pflegefamilien untergebracht werden sollten. Ihre Aufnahme scheiterte jedoch daran, dass die Kinder in einem anderen Landkreis gemeldet waren und das Jugendamt der Überzeugung war, dass M2 und ihr, zu dem Zeitpunkt noch Ehemann, kein Recht hätten die Kinder bei sich aufzunehmen. Es stellte sich indes heraus, dass es einen deutschlandweiten Aufruf zur Aufnahme der Kinder gab und das das Jugendamt, welches Pflegeeltern für die Zwillinge gefunden hatte, einen Obolus erhielt. Des Weiteren sollten M2 und ihrem Ehemann Kinder vorgestellt werden, doch die potentiellen Pflegeeltern wurden mit der Aussage „Ich glaube das sind doch nicht so die idealen Kinder für Sie“ (aus dem Interview mit M2) wieder nachhause geschickt. Nach vielen Diskrepanzen zwischen dem Jugendamt und den Pflegeeltern sowie mit medialer Unterstützung, erhielten sie die Erlaubnis, sich bundesweit bei Jugendämtern zu bewerben. Im August kam dann der Anruf ihres Jugendamtes, dass es ein Frühgeborenes gäbe, welches für die Familie passen würde. (M2 und ihr Ehemann hatten angegeben nur Kinder im Alter zwischen null und zwei Jahren aufzunehmen, Anm. d.

Interviewleiterin). Da M2 in einer Klinik arbeitet und sich der glückliche Umstand ergab, Einsicht in die Krankenakte des Kindes zu bekommen, entschieden sie sich für ihre Pflege Tochter.

M3 gibt lediglich an, dass die Kinder einmal gesehen werden und dann in die Familie kommen. „Und da bleibt einem nicht viel Zeit um sich vorzubereiten“.

### *Vorgeschichte des Pflegekindes*

M1 und V1 hatten bezüglich der Vorgeschichte ihres Pflegekindes wenig Kenntnis. Die einzigen Informationen die sie bekamen, waren das ungefähre Alter der leiblichen Eltern, dass diese Alkoholiker waren und dass es bereits weitere Kinder gab, welche aus der Familie herausgenommen wurden. Zudem war bekannt, dass die Mutter die Schwangerschaft vor ihrem Ehemann verschwiegen. Außerdem stand für sie im Vordergrund die Aufnahme eines behinderten Kindes.

Da M2 in der Krankenakte ihres möglichen Pflegekindes lesen konnte, wusste sie viel über dessen Vorgeschichte und lehnte die Aufnahme zunächst ab. Beispielsweise war ihr bekannt, dass das Mädchen eine Totgeburt war und reanimiert werden musste. Aufgrund der schlechten medizinischen Werte erhielt sie die Prognose einer schweren geistigen Behinderung. Nach Gesprächen mit einer Ärztin, welche ihr versicherte, dass das Mädchen gute Chancen hätte, entschied sie sich, zusammen mit ihrem Ehemann, für die Aufnahme des Kindes in ihre Familie. M3 und V3 wiederum erhielten kaum Informationen seitens des Jugendamtes. „Also vom Jugendamt wurde man da ziemlich kurz gehalten. Also man hat nicht viel erfahren.“ „[...]ich muss sagen das Jugendamt hielt sich damals wie heute auch teilweise noch ganz schön bedeckt“. Erst nach und nach wurden weitere Details, z.B. über die gesundheitliche Lage der leiblichen Eltern, öffentlich.

### *Eindruck von Herkunftseltern*

M2 konnte sich von den leiblichen Eltern kein Bild machen, da es zu dieser Zeit offiziell keinen biologischen Vater gab und die Mutter polizeilich gesucht wurde. „Ich konnte mir leider keinen Eindruck von der Mutter machen“. M3 konnte im Verlaufe ihrer Zeit als Pflegemutter



unterschiedliche Erfahrungen mit den Herkunftseltern machen bzw. verschieden Eindrücke sammeln. Ihre Pflegekinder waren meist Kinder von alleinerziehenden Müttern, zu dem seien die Eltern oft unbeholfen, hätten Schwierigkeiten in der Erziehung der Kinder und hätten keine Beziehung zu ihrem Kind aufbauen können. Pflegefamilie 1 lernte die Eltern ihres Pflegekindes zunächst nicht kennen. Erst vier Jahre nachdem ihr Pflegesohn in die Familie kam, wurden sie über Besuchskontakte mit dem Vater bekannt gemacht. Bis heute haben sie keine Kenntnis über den Verbleib der Mutter.

### *Maßnahmen des Jugendamtes*

Im Rahmen des Prozesses der Inpflegenahme wurden von Seiten des Jugendamtes verschieden Maßnahmen und Schritte durchgeführt, mehr oder weniger intensiv waren zw. unterschiedlich bewertet werden. welche je nach Pflegeeltern Nachdem Pflegeeltern 1 die Erlaubnis erhielten das Kind zu besuchen und sich daraufhin entscheiden haben den Jungen mit zu sich zunehmen, wurden ihnen seine Unterlagen durch das Jugendamt übermittelt. Das Jugendamt führte dann Besuche bei den Pflegeeltern durch, auch während der Krankenhausaufenthalte des Kindes. Zudem wurde telefonischer Kontakt gehalten. Die Pflegeeltern verständigten sich mit dem Jugendamt darüber, dass der Junge einmal im Quartal Besuchskontakt zu seinen leiblichen Eltern haben soll. M2 sagt, dass das Jugendamt wenig gemacht hätte. Positiv bewertet sie ein Schreiben vom Amtsgericht über die vollkommende Unterschriftsvollmacht für das Pflegekind, welches über das Jugendamt vermittelt wurde. Als negativ empfindet sie, dass das Jugendamt lediglich die Räumlichkeiten ihrer Wohnung begutachtet hätte und bei der Übergabe des Kindes dabei gewesen wäre. Von Pflegemutter M3 gibt es kaum Angaben zu durchgeführte Maßnahmen. Sie spricht nur von wenigen Tagen, in dem sie und ihr Ehemann Zeit gehabt hätten sich zu entscheiden, ob sie Kinder aufnehmen oder nicht.

### *Zusammenarbeit mit dem Jugendamt damals/ heute*

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu Beginn der jeweiligen Zeit als Pflegeeltern und heute wird von allen Interviewpartner als ungenügend bezeichnet. Pflegeeltern 1 sprechen war von einer guten Zusammenarbeit, erwähnen jedoch, dass finanzielle Unterstützung,

welche ihnen zusteht nicht gezahlt wurde und das sie diesbezüglich ein Verfahren bei Gericht laufen haben. „[...] es wird in Sachsen-Anhalt die Qualifizierung sozusagen finanziell mit vergolten. Und da haben wir ja die höchste und wir haben aber von Anfang an die niedrigste gekriegt“. Pflegemutter 3 spricht von Überlastung seitens des Jugendamtes und das sich Mitarbeiter\_Innen nicht intensiv, so wie gefordert, in die einzelnen Pflegeverhältnisse einbringen können. Bei Schwierigkeiten oder Problemen mussten sich die Pflegeeltern selbst kümmern. Auch auf wichtige Unterschriften, bspw. für Bescheinigungen, mussten sie lange warten. „[...] der läuft man denn schon meistens hinterher und man muss sich wirklich hier alleine durchwurschteln. Alles alleine auf die Reihe bringen“. Die Situation schätzt sie heute noch schlechter ein, wie in den 1990er Jahren. Früher hätte es einen Pflegevertrag gegeben, den es heute nicht mehr gibt. Ebenso wie einen Ausweis, in welchem dokumentiert wurde, dass die jeweilige Person die Pflegeperson des Kindes ist. „Also Pflegeeltern werden nicht vom Jugendamt gepflegt. Deshalb gibt´s auch kaum noch welche“. Pflegemutter 2 gibt an, „Zu Beginn der Inpflegenahme, [...] nicht unbedingt gut angesehen waren vom Jugendamt, wurden wir natürlich auch sehr diskret und sehr direkt, äh behandelt. Sie sich wahrscheinlich dreimal überlegt, was sie uns sagen.“ Sie spricht außerdem davon, dass sie zweimal jährlich einen Hausbesuch von MitarbeiterInnen des Jugendamtes hatten und dass das Jugendamt am liebsten gesehen hätte, wenn das Kind wieder in die Obhut ihrer leiblichen Mutter gekommen wäre. Im Verlauf der Jahre hatte sich dann das Verhältnis gebessert, jedoch „dadurch dass ich jetzt aber geschieden bin, gibt es sehr viele Diskrepanzen mit dem Jugendamt. Das Jugendamt akzeptiert nicht, dass wir das volle Sorgerecht übertragen gekriegt haben von der leiblichen Mutter. Weil die leibliche Mutter war einfach überfordert mit diesem Druck des Jugendamtes, dass sie dieses Kind besuchen soll. Das sie irgendwelche äh, Sachen einhalten musste, Termine einhalten musste und, und, und“.

### *Besuchskontakte*

Die vom Jugendamt angeordneten Besuchskontakte mit den leiblichen Eltern empfinden alle befragten Pflegeeltern als Störfaktor, welcher mit Schwierigkeiten verbunden ist und die Pflegekinder wurden ihrer Ansicht nach einem enormen (psychischen) Stress ausgesetzt. Dies machte sich durch weinen, schreien oder durch Fluchtverhalten bemerkbar. Zwischen den Pflegeeltern und Herkunftseltern herrschten zudem Spannungen. Außerdem fanden diese Besuche nicht immer statt, denn oft waren es die leiblichen Eltern, welche den Besuchskontakten fernblieben. M3 gibt an, dass ihre jetzigen drei Pflegekinder keinen Besuchskontakt zu den Herkunftseltern haben. Die leibliche Mutter eines ihres derzeitigen

Pflegekindes wolle keinen Kontakt, da ihre Tochter behindert sei. „[...] hatte keine Lust mehr auf Besuchskontakte. Als sie denn gemerkt hat, dass das Kind auch geschädigt ist, da war sie denn total weg“. Sie schilderte Besuchskontakte mit der leiblichen Mutter eines früheren Pflegekindes folgendermaßen: „Die gestalteten sich sehr schwierig, weil die Mutter paranoid-schizophren war. Und das ist so ´n Wechselspiel. Die haben keine Zeit die, das Jugendamt, um diese Besuchskontakte zu begleiten und äh, da muss man sich dann alleine mit den Eltern auseinandersetzen“. Bezüglich der getroffenen Regelungen des Umgangs geben sie und ihr Ehemann an, dass die Mutter das Kind zunächst einmal im Monat für eine Stunde sehen durfte. Später wurden dann zwei Stunden festgelegt. Bis das Kind dann wieder vollkommen zur leiblichen Mutter musste, sah sie ihr Kind einen Tag lang und später über das Wochenende jeweils monatlich. Die ersten Besuchskontakte fanden im Wohnort der Pflegefamilie statt, zukünftig dann bei den leiblichen Eltern. Als ein Problem sah M3 das ´Hin und Her – Reißen´ des Kindes zwischen den Familien. Aufgrund der daraus resultierenden psychischen Probleme besuchte Pflegemutter M3 zusammen mit ihrer Pflegetochter dreimal in der Woche eine Therapie, damit das Kind vom Stress gelöst wurde und ´runterkommen´ konnte.

Bei M1 und V1 gab es zwei festgelegte Besuchskontakte. Der erste Kontakt mit dem leiblichen Vater war eine Auflage vonseiten der Pflegeeltern in den Räumlichkeiten des Jugendamtes mit Aufsicht. Sie sprechen davon, dass sich der Vater pünktlich im Jugendamt eingefunden und sich gefreut hätte, seinen Sohn zu sehen. Dem zweiten Besuchskontakte blieb der Vater fern. Bei M2 fanden vorerst keine Besuchskontakte statt, da die leibliche Mutter nicht auffindbar war. Nachdem sie dann doch erreichbar war, wurde vorgeschrieben, dass sie ihre Tochter in den Räumen des Jugendamtes zu besuchen hat. Es fanden dann drei bis vier Kontakte statt, welche dem Kind nicht gut taten. Zum Beispiel wurden bei der Mutter psychische Auffälligkeiten festgestellt. M2 führte u.a. Tagebeuch darüber, dass die leibliche Mutter keine emotionalen Reaktionen gegenüber ihrer, im künstlichen Koma liegender Tochter zeigt und dass ihre Pflegetochter in den Armen ihrer leiblichen Mutter nicht beruhigt werden konnte und die Mutter sich weigerte ihr Kind zu füttern. Da genannte Situationen zum Großteil in Anwesenheit von Mitarbeiter\_Innen des Jugendamtes erfolgten, kamen dieses zu dem Schluss, das Kind zur Adoption frei zugeben, da die leibliche Mutter ihre Tochter offenbar nicht wollte. Daraufhin beantragten M2 und ihr Ehemann das völlige Sorgerecht. Zu den Regelungen der Besuchskontakte sagte M2: „Es wurden Regelungen getroffen, die nie eingehalten wurden“. Bspw. kam die Mutter im alkoholisierten Zustand in die Klinik um ihre Tochter zu sehen oder erschien zu spät bzw. gar nicht zu den Terminen im Jugendamt. In Bezug auf den Besuchskontakt zu den Großeltern der Pflegetochter gibt es keine Regelungen. Das Verhältnis zu diesen ist sehr gut. „[...] bei mir kann es sein, dass sie mich, äh, Donnerstagabend anrufen, sie holen

am Freitag um zwei das Kind vom Kindergarten ab und bringen sie dann Freitagabend oder Sonnabendfrüh wieder. Ja, sie ist unheimlich gerne bei ihren Großeltern, sie liebt ihre Schwester abgöttisch". (Die ältere Schwester lebt bei den Großeltern. Sie haben das Sorgerecht bekommen, da ihre Tochter zum Zeitpunkt der Geburt minderjährig war, Anm. d. Interviewleiterin).

### *Empfinden der Pflegeeltern bei Besuchskontakten*

Die Pflegeeltern traten den Kontakten mit einer gewissen Skepsis gegenüber. Vor den Besuchskontakten seien alle Aufgeregt und es schleiche sich zum Teil ein ungutes Bauchgefühl bei den Pflegeeltern ein. Nach den Kontakten war der Unmut groß, die Kinder verstört und gestresst wieder in die Pflegefamilie kamen. M1 berichtet, dass man den leiblichen Vater ihres Pflegesohnes regelrecht unter Druck gesetzt hatte dafür zu unterschreiben, dass sein Sohn in eine Pflegefamilie geht. M1 ist ihm bis heute dafür dankbar. M2 erzählt von einem aufgelösten Kind und eigenem Stress. „[...] man hat dann schon das dumme Gefühl im Bauch ´was passiert jetzt wieder mit dem Kind?´ Was, man weiß genau wie das Kind zurückkommt, so total durcheinander [...]“. Auch M3 hatte, dadurch dass ihre Pflegetochter damals stets durcheinander und aufgewühlt von den Besuchskontakten in die Pflegefamilie kam und zur Therapie musste, Stress. Sie bezeichnet den Umgang als „ein Spiel ohne Ende“.

### *Verhältnis Pflegekindes zu Herkunftseltern*

Alle drei Pflegeeltern geben an, dass ihre Pflegekinder kein Verhältnis zu den leiblichen Eltern haben bzw. wünschen. Im Rahmen der jeweiligen Vorgeschichten und (nicht gemachten) Erfahrungen sind die Pflegeeltern froh, dass ihre Pflegekinder kein Verhältnis zu ihren Herkunftseltern pflegen. Pflegemutter M1 antwortet auf die Frage nach dem Verhältnis ihres Pflegesohnes zu seinen Herkunftseltern: „Ganz eindeutig gibt es keins. Weil ´s sich aus den Situationen heraus ergeben hat“.

Abgesehen von den zwei bis drei Besuchskontakten in den ersten Lebensmonaten ihres Kindes, hat die leibliche Mutter der Pflegetochter von M2 ihr Kind nicht mehr gesehen. Nachdem M2 und ihr Ehemann das Sorgerecht von der Herkunftsmutter übertragen bekommen hatten, stellte sie den Kontakt zu ihrer Tochter ein, sodass sie kein Verhältnis aufbauen konnten.

M3 und V3 berichten ebenfalls davon, dass ihre Pflegekinder kein Verhältnis zu ihren Herkunftseltern haben. „Unsere Große die weiß, dass sie da Eltern hat und die lehnt strikt den Kontakt ab. Und die Kleinen die wissen´s nich“. Auch die Eltern der großen Pflgetochter lehnen jeglichen Kontakt ab.

### *letzter Besuchskontakt*

Die geschilderten Besuchskontakte mit den Herkunftseltern bzw. mit der Herkunftsfamilie hatten generell einen negativen Ausgang. Pflegefamilie 1 schildert, dass der leibliche Vater des Pflege Sohnes aggressiv und alkoholisiert war und dazu verwirrt wirkte. Zudem hielt er sich zuvor in einem Gefängnis auf. Vor allem gegenüber Frauen sei er aggressiv, so der Pflegevater V1: „Und er war wie gesagt ganz schön aggressiv. Also gegenüber Frauen vor allem. Es waren Frauen, haben sein Kind weggenommen“. Momentan hat der leibliche Vater kein Interesse an seinen Sohn. Auch Pflegemutter M3 kann nichts positiven über den letzten Besuchskontakt ihrer jüngeren Pflgetochter berichten. Die Tochter ließ sich von ihrer Herkunftsmutter nicht anfassen und war damit überfordert, dass die leibliche Mutter ein Baby hatte. Die Pflegemutter spricht von einem Fluchtverhalten seitens der Pflgetochter, welche stets zur Tür lief und versuchte zu gehen bzw. die Tür einzutreten. Nach einiger Zeit wurde der Besuch dann abgebrochen. Nach dieser Situation erfuhr die leibliche Mutter persönlich, dass ihre Tochter geistig behindert ist und brach jeglichen Kontakt zu ihr ab. Auch bei ihren anderen Pflegekindern stellte sie fest, „[...]es gibt nach jedem Besuchskontakt massive Probleme mit den Kindern, weil die Kinder können das überhaupt nich verstehen [...]“. M2 erzählt, dass sich die Herkunftsmutter während des Besuchkontakts von ihrer Tochter belästigt fühlte. „Das Kind schreit ihr zu viel und das Kind ist ja so hysterisch. Und warum lässt sie sich nicht beruhigen?“. Der Besuch wurde daraufhin abgebrochen.

### *Wünsche bezüglich der Besuchskontakte*

Pflegemutter M2 wünscht sich, dass das Jugendamt offener ist für den Erhalt von Kontakten zu den leiblichen Verwandten des Pflegekindes. „Also ich möchte dass das Jugendamt offener dafür ist, wenn´s noch andere Familienangehörige gibt, dass sie das akzeptieren, das is n

großes Problem am Anfang gewesen. Dass sie das nicht toleriert haben, dass wir so n engen Kontakt mit den Großeltern haben". M1 wünscht sich, dass der Herkunftsvater keinen weiteren Kontakt zu seinen Sohn aufnimmt. „Ich wünsche mir nicht, ganz eindeutig, dass der irgendwann noch mal ankommt und sagt, er möchte sein Kind besuchen. So ist es nämlich bei dem Bruder. Und wenn das so wäre, würde ich auch sofort, wenn das Jugendamt das verlangt, dass er ihn wiedersehen soll, zum Psychologen gehen und mir bescheinigen lassen, dass es für dieses Kind in dieser Situation nicht mehr gut ist". Sie schildert, dass der Umgang des Vaters einen negativen Einfluss auf den älteren Bruder habe. Diesbezüglich wünscht sie sich vom Jugendamt, das dieses nicht mehr auf die Besuchskontakte drängt. „Die sind der Meinung und behaupten, äh, die Eltern haben immer ein Recht die Kinder zu sehen. Aber ich bin der Meinung oder wir beide sind eigentlich der Meinung, irgendwann ist das auch verwirkt. Denn ist das nich mehr gut so".

„Also Besuchskontakte sind nicht immer förderlich für die Kinder. Grade wenn sie, wenn dieses Kinder als Säugling in die Pflegefamilie kommen. Die haben doch überhaupt keinen, keine Bindung an die Eltern. Für die is das manchmal auch wie, äh, die verstehn ´s nich. Als ob man sie abgibt, man sie verrät. Das, das sowas auch, äh, nich unbedingt erzwungen werden muss. Wenn es, wenn gemerkt wird, das tut dem Kind nicht gut und wenn es zu, auch von, durch das Kinderzentrum und so bestätigt wird, das Kind ist danach schräg drauf oder auch durch die Therapeuten, dass man dann sagt ´Okay dann setzt man das aus´." Werden in solch Situationen Besuchskontakte seitens des Jugendamtes gefordert, wünscht sich M3, dass dieses Besuche durch Mitarbeiter\_Innen des Jugendamtes begleitet werden. Aus ihren Erfahrungen weiß sie „[...] oft genug ist es ja auch so, dass die gar nichts, die wissen ja gar nichts mit ihren Kindern anzufangen. Bindungen sind doch da gar nich da".

---

## VIII. Zusammenfassung/ Fazit

---

Die vorliegende Arbeit hat aufgezeigt, dass die Pflegefamilie ein vielschichtiges System mit vielen Anforderungen und Herausforderungen an und für die Pflegeeltern, die Herkunftseltern, vor allem aber in einem besonderen Maße für die Pflegekinder ist. In diesem System werden der Zusammengehörigkeit, dem Vertrauen aller Akteure des Pflegefamilienwesens zueinander und untereinander, dem Verständnis und Respekt zwischen den Herkunftseltern und Pflegeeltern sowie der Unterstützung von Seiten des Jugendamtes einer hohen Bedeutung beigemessen. In diesem Zusammenhang haben die Pflegeeltern die wichtige Aufgabe, ihr Pflegekind bzw. ihre Pflegekinder dabei zu unterstützen und für dieses bzw. dieser die nötige Kraft aufzuwenden, um sie in diesem belastenden, zum Teil verwirrenden und emotional aufreibenden Prozess zu begleiten und zu unterstützen. Selbst wenn Pflegeeltern ihr Pflegekind bzw. ihre Pflegekinder im Laufe der Zeit als ihre eigene Kinder ansehen, dürfen sie nicht aus den Augen verlieren, dass deren leibliche Wurzeln nicht in ihrer Familie liegen und dass dadurch Probleme und Herausforderungen auftreten, wozu Verhaltensauffälligkeiten und Aggressionen zählen können.

Eine wichtige Voraussetzung für die Inpflegenahme ist, dass sich die Pflegeeltern als geeignet erweisen, ein Pflegekind aufzunehmen. Dafür überprüft das Jugendamt verschiedene Faktoren, wie bspw. persönliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Eigenschaften sowie die berufliche Lage und finanzielle Situation, für die infrage kommen. Trotz eventueller, wie oben beschriebener, Schwierigkeiten zwischen den Pflegeeltern und Pflegekindern sehe ich das 'System Pflegefamilie' als eine fähige Alternative gegenüber der Heimerziehung, um Kindern und Jugendlichen ein geregelteres alltägliches Familienleben mit Geborgenheit, Verständnis und Respekt für die Lebenssituation und ein Gefühl von Zugehörigkeit, zu vermitteln. Pflegefamilien bieten ihrem Pflegekind bzw. ihren Pflegekindern ein sicheres und stabiles Umfeld, welches sie zumeist aus ihrer Herkunftsfamilie nicht kennen. Somit schaffen Pflegefamilien einen geschützten Raum für die Entfaltung der Persönlichkeiten der Pflegekinder.

Gründe für die Inpflegenahme von Kindern und Jugendlichen sind vielschichtig und können oft nicht nur an einem Faktor festgemacht werden. Die Ursachen für mangelnde bzw. fehlende erzieherische Kompetenzen der Herkunftseltern verbunden mit nicht ausreichender Versorgung, Betreuung und Förderung des Kindes oder Jugendlichen und der Gefährdung des Wohles dieser, sind vielfältig. Der Prozess der Inpflegenahme gestaltet sich als eine lange, zum Teil ungewisse und belastende Situation der Integration und Umgewöhnung für die

Pflegekinder. Aber auch die Pflegeeltern müssen sich an die gegebenen Umstände und Erfahrungen die die Aufnahme ihres Pflegekindes mit sich bringen gewöhnen. Damit die Pflegekinder den Kontakt zu ihren Herkunftseltern und ihrer Herkunftsfamilie nicht verlieren und die Möglichkeit besteht, die Zugehörigkeit zu ihren leiblichen Wurzeln aufrechterhalten zu können, wird von den Pflegeeltern verlangt, Besuchskontakte mit den leiblichen Verwandten wahrzunehmen.

Um Pflegeeltern zu bestärken, müssen diese besser auf ihre Pflegekinder vorbereitet werden. Einen Schnellkurs zu besuchen, um den Pflegeelternschein zu erlangen, sehe ich dabei als nicht förderlich. Auch dass die leiblichen Kinder aus dieser Vorbereitung herausfallen, sehe ich als ein Problem. Die Pflegefamilie muss als Ganzes auf die neue Familienkonstellation und Lebenssituation vorbereitet werden. Außerdem ist es wichtig, dass sich die Pflegeeltern regelmäßig weiterbilden können. Den Fachkräften des Jugendamtes fehlt angesichts dessen jedoch oft die Zeit, Pflegefamilie und Pflegekinder, angemessen auf die neue Situation vorzubereiten. Im Rahmen des Eingewöhnungsprozesses sollte die psychische Entlastung des Pflegekindes im Vordergrund stehen und die Pflegeeltern im Vorhinein über mögliche Verhaltensmuster und Ängste der Kinder und Jugendlichen aufgeklärt werden. Etwaige auftretende Unsicherheiten und Befürchtungen seitens der Pflegeeltern sollten ebenfalls von vornherein ausgeräumt werden.

Obwohl den meisten Pflegeeltern bewusst ist, dass es zwischen Ihnen und den Herkunftseltern Konflikte geben kann, gehen sie zu Beginn der Inpflegenahme i.d.R. wohlgesinnt in ihre neue Lebensaufgabe und in den Kontakt mit den Herkunftseltern. Auch wenn sich die Lebenssituation des Pflegekindes innerhalb der Herkunftsfamilie als schwierig und problematisch erweist, sieht es der Großteil der Pflegeeltern, den Umständen entsprechend, als vorteilhaft, den Kontakt zu den Herkunftseltern nicht zu untersagen. Allerdings geben Pflegeeltern an, dass die Zusammenarbeit zwischen ihnen und der Herkunftsfamilie im Verlauf als schwierig empfunden wird. Damit die Zusammenarbeit gelingen kann, sehe ich es als Vorteil, wenn Fachkräfte des Jugendamtes als Ansprechpartner für jegliche Probleme und Anregungen zur Verfügung würden. Wie bereits erwähnt, gestaltet sich dies aus zeitlichem Mangel seitens der Fachkräfte als diffizil.

Der kleine praktische Einblick in das Leben von Pflegefamilien konnte die Hypothese der „Mütterkonkurrenz“ nicht eindeutig verifizieren bzw. falsifizieren. Die Annahme, dass trotz der Fremdunterbringung das Verhältnis zwischen dem Pflegekind und dessen Herkunftseltern als



gut befunden wird, kann zumindest mit meinen Erfahrungen nicht bestätigt werden. Da meine Untersuchungen nur einen sehr kleinen Teil ausmachen, sodass sie nicht zur Verallgemeinerung dienen, müssten noch mehr Pflegeeltern zu deren Situation und Verhältnis zu den Herkunftseltern befragt werden. Auch die These, dass das Jugendamt die Besuchskontakte zwischen Pflegekind und Herkunftseltern bzw. Herkunftsfamilie als positive Erfahrungen sieht, kann nicht zweifellos bejaht werden. Die Erfahrungen der Pflegeeltern aus den Interviews sind bezüglich des Jugendamtes eher negative behaftet. Dies zeigt sich bspw. darin, dass der Kontakt der Pflөгetochter zu den leiblichen Großeltern vom Jugendamt nicht gern gesehen wird (vgl. Interview M2).

Abschließend komme ich zu den Erkenntnissen, dass die Hilfestellungen des Jugendamtes an und für die Pflegeeltern nicht immer zu 100 Prozent gegeben sind. Dies ist auf den Mangel an Zeit der Fachkräfte zurückzuführen. Das Einstellen von mehr Fachkräften könnte dem gegebenenfalls entgegenwirken, wird in der Praxis, u.a. mangels finanzieller Mittel, schwer umsetzbar sein. Auch das Bereitstellen von Ansprechpartnern, welche wenn nötig in die Pflegefamilien gehen, kann seitens des Jugendamtes nicht bewerkstelligt werden.

Das Jugendamt muss die Pflegeeltern als Partner ansehen, welcher, neben den Herkunftseltern, die Pflegekinder am besten kennt und für dessen Wohlergehen sorgen kann. Sie müssen den Pflegeeltern zuhören und deren Meinungen und Entscheidungen, wenn es um das Wohl des Kindes oder Jugendlichen geht, zustimmen, auch wenn es in Vorschriften und Gesetzen anders vorgesehen ist.

Aus Sicht der Pflegeeltern tritt das Jugendamt nicht immer positiv als Schlichter und Vermittler auf. Denn sie können einige Entscheidungen nicht nachvollziehen, obwohl diese im Sinne des Wohles der Kinder und Jugendlichen getroffen werden sollten. Zudem sehen Pflegeeltern den Umgang ihrer Pflegekinder nicht durchweg als positiv an. Vor allem der Besuchs- und Umgangskontakt innerhalb des Umfeldes der leiblichen Familie wird als kritisch angesehen, da sie nach den Kontakten zum Teil verwirrte Kinder vorfinden. Sie plagt auch ein ungutes Bauchgefühl und sie hegen Zweifel daran, ob ihre Kinder überhaupt wieder in die Pflegefamilie zurückkommen, gerade wenn diese Besuche ohne Begleitung erfolgen. Die Pflegeeltern sehen, anders wie in der Theorie (DJI-Handbuch) beschönigt, den Kontakt als schlecht für die Entwicklung der Pflegekinder an. Das alles sind Anzeichen dafür, dass die Entwicklung des Pflegefamilienwesens nicht abgeschlossen ist und das in Zukunft noch mehr in diese investiert werden muss.

---

## IX. Literaturverzeichnis

---

Ausgewählte Datenerhebungsmethoden der Kindheitsforschung (2010) In: *Lehrbuch Kindheitsforschung. Grundlagen - Zugänge und Methoden*, Bamler, V./ Werner, J./ Wustmann, C. (Hrsg.), Weinheim und München, Juventa Verlag, S. 108

BGW forschung (2012), *Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Daten-Fakten-Entwicklungen - Ein Trendbericht*, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (Hrsg.), Hamburg. Verfügbar unter: <https://www.google.de/#q=trendbericht+kinder-+und+jugendhilfe> [20.06.2016]

Blandow, J. (2004), *Pflegekinder und ihre Familien - Geschichte, Situation und Perspektiven des Pflegekinderwesens*, Weinheim und Basel, Beltz Juventa Verlag, S. 20 – 66)

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Viertes Buch 4, Familienrecht. Verfügbar unter: <http://www.buergerliches-gesetzbuch.info/bgb/> [17.06.2016]

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Ed.). (2007). *Fachlexikon der sozialen Arbeit* (6th ed.). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 458, 713

Fachzentrum für Pflegekinderwesen Sachsen – Anhalt, *Eignungskriterien/ Voraussetzungen Pflegefamilien*. Verfügbar unter: <http://www.fzpsa.de/paedpsych/lexikon/eignung/?searchterm=Eignungskriterien/Voraussetzungen+Pflegefamilie> [18.06.2016]

Fachzentrum für Pflegekinderwesen Sachsen – Anhalt, *Eignungskriterien zur Auswahl von Pflegeeltern*. Verfügbar unter: <http://www.fzpsa.de/paedpsych/Fachartikel/Pflegekinderwesen/Eignungskriterien/?searchterm=Voraussetzungen+Pflegeeltern> [18.06.2016]

Fachzentrum für Pflegekinderwesen Sachsen – Anhalt, *Was sind grundsätzliche Voraussetzungen?* Verfügbar unter: <http://www.fzpsa.de/paedpsych/lexikon/eignung/?searchterm=Voraussetzungen+Pflegeeltern> [18.06.2016]

Fachzentrum für Pflegekinderwesen Sachsen – Anhalt, *Wie werden Eltern Pflegeeltern?*, Verfügbar unter: <http://www.fzpsa.de/paedpsych/Fachartikel/Pflegekinderwesen/BegleitungPE/PflegeelternBeerbung/?searchterm=Voraussetzungen+Pflegeeltern> [18.06.2016]

Helming, E. (2011) Umgangskontakte in der Praxis, In: *Handbuch- Pflegekinderhilfe*, Deutsches Jugendinstitut e.V., Kindler, H./ Helming, E./ Meysen, T./ Jurczyk, K. (Hrsg.), München, S. 580 - 588. Verfügbar unter: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/pkh/DJI\\_Handbuch\\_Pflegekinderhilfe.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/pkh/DJI_Handbuch_Pflegekinderhilfe.pdf) [02.07.2016]

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) und Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V., *Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe*, Berlin / Bremen/ Frankfurt am Main, 2010, verfügbar unter: <http://www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de/publikation/manifest-zur-pflegekinderhilfe/> [20.06.2016]

*Kinder- und Jugendhilfe, Achtes Buch Sozialgesetzbuch*, (2014), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin. Verfügbar unter: <http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=4&ved=0ahUKEwig-pmfoNLNAhXFXBQKHR1bAcQQFggtMAM&url=http%3A%2F%2Fwww.bmfsfj.de%2FRedaktionBMFSFJ%2FBroschuerenstelle%2FPdf-Anlagen%2FKinder-20und-20Jugendhilfegesetz-20-20SGB-20VIII%2Cproperty%3Dpdf%2Cbereich%3Dbmfsfj%2Csprache%3Dde%2Crwb%3Dtrue.pdf&usg=AFQjCNHi2Igo89QwL339YmhjGINv2WVzXg&bvm=bv.125801520,d.bGg> [20.06.2016]

Küfner, M.(2011): Umgangsrechte und -pflichten der Beteiligten, In: *Handbuch-Pflegekinderhilfe*, Deutsches Jugendinstitut e.V., Kindler, H./ Helming, E./ Meysen, T./ Jurczyk, K./ (Hrsg.), München, S. 563 – 565. Verfügbar unter: [http://www.dji.de/fileadmin/user\\_upload/pkh/DJI\\_Handbuch\\_Pflegekinderhilfe.pdf](http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/pkh/DJI_Handbuch_Pflegekinderhilfe.pdf) [01.07.2016]

Lamnek, S. (2005): *Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch* (4th. ed.), Weinheim und Basel, Bertz Verlag, S. 363 – 366

Mayring, P. (2002) *Qualitative Inhaltsanalyse*, In: *Qualitative Sozialforschung – Grundlagen und Techniken* (5th. ed.), Mayring, P. (Hrsg.), Weinheim und München, Beltz Verlag, S. 468 - 471

Recht, G. (2015): *SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe*. 1. Aufl. North Charleston: CreateSpace, S. 38, 40, 44, 45, 46, 47, 48, 55

Reimer, D. (2008): *Pflegekinder in verschiedenen Familienkulturen. Belastungen und Entwicklungschancen im Übergang*. Siegen (ZPE-Schriftenreihe, 19), S. 34 – 38

Statistisches Bundesamt (2015), *Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige – Vollzeitpflege 2013*, Wiesbaden. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Soziales/KinderJugendhilfe/ErzieherischeHilfeVollzeitpflege.html> [20.06.2016]

Tabel, A./ Fendrich, S./ Pothmann, J. (2011), Warum steigen die Hilfen zur Erziehung? Ein Blick auf die Entwicklung der Inanspruchnahme, In: *KomDat Jugendhilfe*. Heft 3/2011 (14th. ed.), Dortmund, S. 3-6. Verfügbar unter: [http://www.akjstat.uni-dortmund.de/fileadmin/Komdat/Kom\\_Dat\\_Heft\\_3\\_2011.pdf](http://www.akjstat.uni-dortmund.de/fileadmin/Komdat/Kom_Dat_Heft_3_2011.pdf) [21.06.2016]

Wadzeck-Stiftung, *Die Bedeutung von Pflegeeltern*. Verfügbar unter: <http://www.wadzeck-stiftung.de/bedeutung-von-pflegeeltern/> [16.06.2016]

Wetzel, Andreas: *Das problemzentrierte Interview* [25 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung. Verfügbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2520>, Art 22, Bremen, 2000 [07.07.2016]

Wilde, Chr.-E. (2014): Eltern.Kind.Herausnahme. Zur Erlebensperspektive von Eltern in den Hilfen zur Erziehung. Forschungsgruppe Pflegekinder. Siegen (ZPE-Schriftenreihe, 35), S. 49 – 51, 55 – 57

Drei geführte Betroffeneninterviews (problemzentrierte Interviews) mit Pflegeeltern.

---

## X. Abkürzungsverzeichnis

---

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DJI	Deutsches Jugendinstitut
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
Hrsg.	Herausgeber
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
RJWG	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz
S.	Seite
SGB	Soziales Gesetzbuch
SGB VIII	Soziales Gesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe
u.a.	unter anderen
z.B.	zum Beispiel

---

## **XI. Eidesstattliche Erklärung**

---

Hiermit erkläre ich an Eides Statt, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig und nur unter Zuhilfenahme der ausgewiesenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Sämtliche Stellen der Arbeit, die im Wortlaut oder dem Sinn nach anderen gedruckten oder im Internet verfügbaren Werken entnommen sind, habe ich durch genaue Quellenangaben kenntlich gemacht.

Die Arbeit war in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung.

Groß Ammensleben, den 09.08.2016 \_\_\_\_\_

Dorina-Victoria Römmer-Strauß

---

## **XII. Anhang**

---

- 1.) Warum und wie haben Sie sich dafür entschieden ein Pflegekind aufzunehmen?
  
- 2.) Berichten Sie bitte von den Vorbereitungen, welche es bezüglich der Aufnahme des Pflegekindes gab?
  - Gab es eine Pflegeelternschule?
  - Kenntnis von anderen Pflegekindern?
  - Bewusstsein über potentielle Konflikte mit den Herkunftseltern?
  
- 3.) Wie erfolgte der Prozess der Inpflegenahme?
  - Welche Kenntnisse hatten Sie bezüglich der Vorgeschichte des Pflegekindes?
  - Welchen Eindruck hatten Sie von den Herkunftseltern?
  - Welche Schritte/ Maßnahmen von Seiten des Jugendamtes wurden durchgeführt?
  - Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu Beginn der Inpflegenahme und wie gestaltet sie sich heute?
  
- 4.) Erzählen Sie bitte von den Besuchskontakten.
  - Welche Regelungen bezüglich der Besuche wurden getroffen?
  - Welche Schwierigkeiten bestehen im Rahmen der Besuchskontakte?
  - Bitte beschreiben Sie Ihr Empfinden vor/während/nach den Besuchskontakten.
  - Wie bewerten Sie das Verhältnis Ihres Pflegekindes zu den Herkunftseltern?
  
- 5.) Schildern Sie bitte den letzten Besuchskontakt.
  
- 6.) Welche Veränderungen würden Sie sich bezüglich der Besucherkontakte wünschen?

1 Transkription Interview I

2

3 D = Interviewerin, M1 = Pflegemutter, V2 = Pflegevater, Paul (geänderter Name des  
4 Pflegekindes)

5 Aufnahme beginnt bei 00:01 und dauert 12:30 Minuten

6

7 D: Dann beginne ich jetzt meine Aufnahme und starte mit der ersten Frage. Warum und wie  
8 haben Sie sich dafür entschieden ein Pflegekind aufzunehmen?

9 M1: Also ich hatte mir das schon, äh, vor vielen Jahren gedacht. Und dann hatte sich in meinem  
10 Leben die Situation ergeben, dass ich praktisch auch Zeit hatte und mir überlegt hab, was fang  
11 ich damit jetzt an und da kam die Idee zurück, sozusagen und da haben wir uns das  
12 besprochen, haben die Anträge gestellt und das begonnen.

13 V1: Unsere Kinder sind ja alle groß und waren groß und sind raus aus 'm, äh, Haus. Und da  
14 meine Frau och von Beruf Krankenschwester is, äh, und och was machen wollte in diese  
15 Richtung und da haben wir uns das überlegt.

16 M1: Ja, weil wir haben von Vorherein gesagt, wir möchten dann och n körperlich oder geistig  
17 behindertes Kind.

18 D: Gut. Berichten Sie bitte von den Vorbereitungen, welche es bezüglich der Aufnahme des  
19 Pflegekindes gab?

20 Äh, man musste alle Dinge von Amtswegen die gefordert sind erfüllen. Beispielsweise, na die  
21 haben interne Fragebögen ausfüllen, polizeiliches Führungszeugnis, sehr viel Wert gelegt wird  
22 in Sachsen-Anhalt auf eine Elternschulung, Gesundheitszeugnis. Hab ich noch was vergessen?

23 V1: Nö, eigentlich nich.

24 M: Wichtig, sämtliche, äh, Unterlagen von der Bank, äh, dass man nachweisen muss man hat  
25 ein Einkommen, wie hoch ist das. Weil Hartz IV-Empfänger in Sachsen-Anhalt keine  
26 Pflegekinder bekommen.

27 D: Okay.

28 M1: Die möchte am liebsten, beide Eltern sind voll berufstätig.

29 D: Hatten Sie schon Kenntnis von anderen Pflegekindern?



1 M1: Nein.

2 D: Äh, waren Sie sich, äh, zu der Zeit schon darüber bewusst, dass es potenzielle Konflikte mit  
3 den Herkunftseltern geben kann?

4 M1: Durchaus.

5 D: Inwiefern?

6 M1: Alles. Es ist äh, das Kind dieser Eltern und mir war durchaus klar, dass die alles tun werden  
7 das auch kund zu tun. Das machen die ja auch. Ja. Man weiß ja nicht worauf man trifft. Es  
8 kann ja geistige Behinderung, so wie bei uns Alkoholiker, junge Eltern. Es kommt ja jedes in  
9 Betracht. Muss man dann in der Situation sehen, haben wir uns immer gedacht und so war es  
10 auch.

11 D: Gut. Wie erfolgte der Prozess der Inpflegenahme?

12 M1: Es dauerte erstmal etwa anderthalb Jahre. Es wurden öfter mal Kinder angekündigt, äh,  
13 die infrage gekommen wären, aber da haben dann die Eltern oder das Jugendamt immer n  
14 Rückzieher gemacht. Und der ganze Prozess von Antragstellung bis Paul zu uns kam, das  
15 waren dann genau anderthalb Jahre. Ja, da kam der Anruf das ein Kind da wäre. N Frühchen  
16 und ob wir uns den mal angucken möchten. Und das haben wir denn auch getan.

17 D: Sie sagten ja bereits, äh, sie wussten das, äh, ihr Pflegekind ein Frühchen ist. Hatten Sie  
18 bezüglich der Vorgeschichte des Pflegekindes noch weitere Kenntnisse?

19 M1: Dass die Eltern Alkoholiker sind, es äh, über Jahre hinweg praktisch immer wieder Kinder  
20 gab, die aus der Familie rausgegangen sind. Das es relativ alte Eltern waren. Der Vater zum  
21 Zeitpunkt der Geburt bereits rund 50. Die Mutter die Schwangerschaft verschwiegen hat, war  
22 bekannt. Die war auch schon Anfang 40. Ja. Noch was?

23 V1: Nö.

24 D: Danke schön. Welchen Eindruck hatten Sie von den Herkunftseltern?

25 M1: Von denen konnten wir uns erstmal gar keinen Eindruck machen, weil wir die nie  
26 kennengelernt haben. Die waren erstmal weg.

27 M1: Die Mutter hat ihn auf die Welt gebracht und hat ihn auch nie wieder besucht. Wie ham  
28 die Mutter nie kennengelernt. Den Vater haben wir erst als Paul schon n viertel Jahr bei uns  
29 gelebt hat beim einzigen Besuchskontakt kennengelernt.

1 D: Welche Schritte bzw. Maßnahmen von Seiten des Jugendamtes wurden durchgeführt?  
2 Immer noch während des Prozesses der Inpflegenahme.

3 M1: Wir haben praktisch die Erlaubnis gekriegt ihn, äh, zu besuchen. Und nach dem wir gesagt  
4 haben, ja wird sind damit einverstanden, wir nehmen ihn auf. Ham wir die Unterlagen gekriegt.  
5 Dann fanden regelmäßige Besuche statt. Auch noch im Krankenhaus und es wurde angerufen  
6 wie es geht. Ja, und als er dann bei uns zuhause war haben wir uns darauf geeinigt, äh,  
7 maximal sollte Paul besucht werden einmal im Quartal, von den Eltern.

8 D: Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu Beginn der Inpflegenahme  
9 und wie sie sich heute aus?

10 M1: Äh, die Zusammenarbeit, äh, ist gut. Allerdings haben wir festgestellt, dass und von  
11 Anfang an nicht alles bezahlt wurde, was uns hätte zugestanden. Und wir ham da auch was  
12 am Gericht laufen.

13 V1: Ja.

14 M1: Weil unsere, es wird in Sachsen-Anhalt die Qualifizierung sozusagen finanziell mit  
15 vergolten. Und da haben wir ja die höchste und wir haben aber von Anfang an die niedrigste  
16 gekriegt.

17 D: Gut. Erzählen Sie bitte von den Besuchskontakten.

18 M1: Also wie gesagt es gab zwei.

19 V1: Ja, zwei Stück

20 M1: Der erste, äh, das war ne Auflage von uns in den Räumen des Jugendamtes unter Aufsicht.  
21 So war das auch. Der Vater war beim ersten Kontakt pünktlich da, war auch ziemlich aufgeregt.  
22 Ja. (2) Ja, hat sich gefreut und war gerührt sein Kind zu sehen. Das auf jeden Fall. Aber schon  
23 nur mit seinen Nuckel ihn in den Mund zu geben war er überfordert. Ja.

24 D: Okay.

25 M1: So es wurde ein zweiter Kontakt festgelegt. Zwei Monate später, da kam er schon nich  
26 mehr. (3)

27 D: Ähm, Bitte beschreiben Sie Ihr Empfinden vor, während und nach den Besuchskontakten.

28 M1: Ja.

1 V1: Gut das er weg war.

2 M1: Ja.

3 V1: Das Kind hat geweint.

4 M1: Gut das er weg war. Gut das dieses Kind nich bei diesen Eltern aufwachsen muss. Und  
5 ich muss immer sagen, ich war dem Vater aber auch auf ne gewisse Art auch immer dankbar,  
6 dass er sich dafür entscheiden hat irgendwann mal, die wurden lange unter, ich weiß nicht ob  
7 man das so sagen kann, aber regelrecht auch unter Druck gesetzt, freiwillig zu unterschreiben,  
8 dass dieses Kind in Pflege geht. Die wollten das nich. Und wenn man vor Gericht geht ist das  
9 zu unsicher. Die sagen ja denn auch manchmal, äh, hier alle möglichen Hilfen und das Kind  
10 bleibt in der Familie. Das wollte man aber, weil er ja so krank war dringend vermeiden. Ne.  
11 Und irgendwann hat er sich dann breit schlagen lassen, hat Gott sei Dank unterschrieben und  
12 das rechne ich ihm hoch an. Und ansonsten hat er n allein Dingen die notwendig waren, äh,  
13 komplett versagt. Er war auch mal kurzzeitig im Gefängnis, da hätt´ er ja nur sagen müssen  
14 „Bei mir is noch n Kind versichert.“ Hat er nich gesagt. Dann stellte sich n viertel Jahr später  
15 raus, Paul hat schon lange keine Krankenversicherung mehr. All dieses Dinge, alles was  
16 notwendig is. Was denen auch leicht gemacht wird. Man muss ja nur sagen, ich möchte ne  
17 Sozialarbeiter reden. Ein Satz und es würde laufen. Die, also die, die Verantwortung in jeder  
18 Form, drängen die von sich und tun auch nichts dafür.

19 D: Okay. Wie bewerten Sie das Verhältnis Ihres Pflegekindes zu den Herkunftseltern?

20 M1: Ganz eindeutig gibt es keins. Weil´s sich aus den Situationen heraus ergeben hat, ne.

21 D: Würden Sie bitte trotzdem den letzten Besuchskontakt schildern?

22 M1: Der letzte war als Paul krank war mit seiner Krebserkrankung.

23 V1: Ja.

24 M1: Ja. Da kam er gerade aus dem Gefängnis war ohnehin, ich würde mal sagen, auch anders  
25 wie er sonst war, noch anders. Aggressiv.

26 V1: Er war aggressiv.

27 M1: Er war schon immer aggressiv, auch äh, besonders zu der Mitarbeiterin vom Jugendamt,  
28 weil in seinen Augen ist sie ja die Frau die ihm die Kinder weggenommen hat. Ja.

1 V1: Die waren ja auch verabredet hier. Sie, die Kollegin vom Jugendamt sollte ihn von der  
2 Straßenbahn abholen, er hat das alles umgangen und stand dann plötzlich oben im Zimmer.  
3 Wir haben och gedacht, okay sie ihn da reingelassen und dabei hat sie ihn auch noch gesucht.  
4 Bis dann hier ne Schwester kam, oben und ich da raus, rausbegleitet hat. Und da war er auch,  
5 muss man dazusagen, äh, etwas unter Alkohol.

6 M1: Und er wirkte direkt auch etwas verwirrt.

7 V1: Und er war wie gesagt ganz schön aggressiv.

8 M1: Ja.

9 V1: Also gegenüber Frauen vor allem. Es waren Frauen, haben sein Kind weggenommen. Ja.

10 M1: Er wollte ihn dann täglich besuchen. Ja also alles wirr. Gut er kam auch tatsächlich am  
11 nächsten Tag nochmal. Ist der hier aufgeschlagen unten. Aber da wurde er zum Glück  
12 aufgegriffen und rausgeschmissen. Weil er hatte ja schon gar nicht mehr das Recht das Kind  
13 allein zu besuchen.

14 D: Ja. Ich stelle Ihnen jetzt trotzdem noch die letzte Frage, die sich eigentlich erübrigt. Welche  
15 Veränderungen würden Sie sich bezüglich der Besucherkontakte wünschen oder haben sie  
16 Wünsche diesbezüglich?

17 M1: Ich wünsche mir nicht, ganz eindeutig, dass der irgendwann noch mal ankommt und sagt,  
18 er möchte sein Kind besuchen. So ist es nämlich bei dem Bruder. Und wenn das so wäre,  
19 würde ich auch sofort, wenn das Jugendamt das verlangt, dass er ihn wiedersehen soll, zum  
20 Psychologen gehen und mir bescheinigen lassen, dass es für dieses Kind in dieser Situation  
21 nicht mehr gut ist. So, denn beim Bruder passiert das laufend. Der Bruder ist neun Monate  
22 älter. Oder n bisschen älter wie neun, n bisschen mehr wie neun Monate. Der ist im März  
23 geboren, Paul im Dezember. Ja. Und da muss das immer noch sein. Die legen auch, dass  
24 Jugendamt macht da keene, äh, Einsichten oder Rückschritte. Die sind der Meinung und  
25 behaupten, äh, die Eltern haben immer ein Recht die Kinder zu sehen. Aber ich bin der Meinung  
26 oder wir beide sind eigentlich der Meinung, irgendwann ist das auch verwirkt. Denn ist das  
27 nich mehr gut so. Ja, Paul ist viereinhalb Jahre. Der kennt nichts anderes wie uns als Eltern.  
28 Und warum soll man da in irgendeiner Weise involvieren? Er würde das ja nich verstehn, sein  
29 Bruder versteht das aber.

30 V1: Aber das Interesse von ihm, muss man och dazusagen, ist eigentlich momentan überhaupt  
31 nicht gegeben.

- 1 M1: Nein.
- 2 V1: Jedenfalls nicht an Paul.
- 3 M1: Paul ohnehin nicht, weil er behindert ist. Und bei dem Bruder fing er immer wieder Kontakte
- 4 an. Darum sag ich das ja, ich würde zum Psychologen gehen und lass das dann fallen ganz
- 5 schnell. Aber seit gut n Jahr ist da auch Schweigen im Walde. (3)
- 6 D: Gut, dann bedanke ich mich für die Zusammenarbeit und beende hiermit das Interview.
- 7 V1: Jo, alles klar

1 Transkription Interview II

2

3 D = Interviewerin, M2 = Pflegemutter, Antonia (geänderter Name des Pflegekindes)

4 Aufnahme setzt ein bei 00:02 und dauert 29:46 Minuten

5

6 D: Dann beginne ich jetzt die Aufnahme und starte mit der ersten Frage. Warum und wie  
7 haben Sie sich dafür entschieden ein Pflegekind aufzunehmen?

8 M2: Ja, ich arbeite in der Kindeklinik und habe dadurch natürlich, ähm, viel mit verwaarlosten,  
9 vernachlässigten und auch misshandelten Kindern zu tun gehabt. Und 2009 kam ein Kind zu  
10 uns was ein Extremfrühchen war und innerhalb von einem Jahr keine Fürsorge erhalten hat  
11 und alle Organe, Sinnesorgane und alles auf Sparflamme gestellt hat und es hieß, man kann  
12 das Kind nicht rausnehmen aus dem Familienumfeld, weil 's keine Pflegeeltern gibt. (.) Für  
13 solche kleinen Babys. Und daraufhin hab ich denn gesagt, ich möchte gerne Pflegemama  
14 werden. Ich wollte sowieso n drittes Kind, durfte aber aus medizinischer Sicht kein drittes Kind  
15 selber gebären und deswegen bin ich Pflegemama geworden.

16 D: Gut. Berichten Sie bitte von den Vorbereitungen, welche es bezüglich der Aufnahme des  
17 Pflegekindes gab?

18 M2: Ja, ich bin zum Jugendamt, hab mich breiterklärt ein Pflegekind aufzunehmen nur  
19 zwischen null und zwei. Daraufhin musste man sehr viel bürokratische Wege gehen.  
20 Angefangen mit glaub ich drei, äh, Formbögen, die a mindestens zehn Seiten hatten @(. )@  
21 Von, äh, Auflistung der Gehälter, Auflistung der gesparten Sachen, Auflistung der  
22 Familienangehörigen, Auflistung, ähm, des Lebenslaufes, der Qualifikationen. Ach alles  
23 Mögliche. Und, ähm, des Weiteren mussten man n polizeiliches Gutachten, n ärztliches  
24 Gutachten, ähm, ja, ja. Sowas musste man alles. Wüsste ich jetzt noch irgendwas? Ne. @(. )@

25 D: Gab es eine Art Pflegeelternschule?

26 M2: Ach ja die gab es auch @(. )@ ja, das war sogar sehr interessant, weil, ähm, man hat uns  
27 angeboten diese Pflegeelternschule, obwohl wir selber zwei eigne Kinder haben, äh, bei uns  
28 im Nachbarort zu machen. Sechsmal sonnabends, a zwei Stunden. Wo wir gesagt haben, kann  
29 man das nicht an zwei kompletten Sonnabenden erledigt haben? Nein, das geht nicht. Da wir  
30 ja nich unbedingt dumm sind, haben wir recherchiert und haben denn in W. einen Seminarplatz  
31 gefunden, der innerhalb von zwei Wochenenden, also von zwei Sonnabenden, das angeboten

1 hat. Haben uns dort angemeldet, das war auch gar kein Problem, auch wenn das in nem  
2 anderen einem anderen Landkreis war. Haben diese zwei Seminare gemacht und die wurden  
3 fast nicht anerkannt von unserem Jugendamt. Mit sehr vielen Streitereien, ähm, wurden die  
4 dann doch anerkannt.

5 D: Hatten Sie, äh, bereits Kenntnis von anderen Pflegekindern?

6 M2: Ja, aufgrund der, äh, meines Jobs hier in der Klinik, haben wir hier in M., äh, sehr viele  
7 Eltern die Pflegeeltern sind und die Kinder sehr schwer krank sind und immer wieder mal bei  
8 uns in der Klinik sind. Und es gibt in M. auch eine über 60 Jährige Frau die Bereitschaftspflege  
9 macht und mit der haben wir eigentlich regen Kontakt, weil die immer unsere, ähm, ja unsere  
10 Kinder aufnimmt, die Kurzzeitpflege bedarfen, bedürfen. Und auch ich möchte in der Zukunft  
11 Bereitschaftspflege machen.

12 D: Ähm, was es Ihnen bewusst, dass es mit den Herkunftseltern zu potentiellen Konflikten  
13 kommen kann?

14 M2: Ja, es war auch ganz nett bei dieser Schulung. Wenn ich das erzählen darf. Bei dieser  
15 Schulung hatten wir so Art, ähm, Rollenspiel mit einem Ampelsystem und das fand ich sehr  
16 erschreckend eigentlich was da so rauskam. Und zwar gab es ja die Ampel, rot, grün, gelb.  
17 Grün für völlig okay, gelb „naja geht so, grenzwertig“ und rot für völlig nein. Und zwar wurden  
18 immer Fallbeispiele vorgestellt und man sollte sich dann bei der Ampel zu einem, zu einer  
19 Farbe, dazu einpegeln. Da war eben der Fall, ja „Mutter schwerkrank geworden, keine  
20 weiteren, ähm, Angehörigen“. Gingen natürlich alle auf ´grün´. Ja sie wollen diesen Kontakt  
21 zu der Mutter, auf jeden Fall und so weiter. Denn ging´s schon los, ja, „Eltern beide  
22 Alkoholiker, Kind vernachlässigt, ähm, und so weiter und sofort, ähm, hat nich mehr genug  
23 Nahrung gekriegt, war dystroph“. Wie wir das denn so sehen? Blieben ganz, ganz viele bei  
24 ´grün´ stehen, nur vier Leute und zwar mein Exmann, ich und noch ein Pärchen gingen auf  
25 ´gelb´. Worauf dann ebend die Leute interviewt wurden, „Wieso, weshalb, warum?“ Und da  
26 haben alle die auf ´grün´ waren, naja es ist ja eine Krankheit. Alkoholismus ist ja eine  
27 Krankheit. Man kann doch die nich so abwerten. Wo ich aber der Meinung bin, es ist eine  
28 selbstzugeführte Krankheit und mit den Konsequenzen muss man denn ebend och rechnen.  
29 Und der Hammer war natürlich, letzte Fallbeispiel war „Kind schwerstmisshandelt, geschlagen,  
30 äh, gewürgt und so weiter“. Es gingen ganz, ganz viele auf gelb, es blieben ganz, ganz viele  
31 auf ´grün´ und nur drei Leute gingen auf ´rot´. Das waren mein Exmann, ich und noch ein  
32 Mann, ähm, die grünen haben gesagt „Gut, kann ja mal passieren. So n Ausraster und kann  
33 ja mal passier´n. Die bei ´gelb´ „Naja, äh, es ist doch nur, äh, nur, nur körperlich zugeführt,  
34 es heilt ja wieder und so weiter und sofort“. Ja, ich war aber der Meinung das darf nich

1 passieren, einem Schutzbefohlenen, Kind, darf amn so etwas nicht antun und nur körperlich  
2 hat genauso psychische Folgen. Und das vierte war "das Kind wurde massivst vergewaltigt  
3 von den leiblichen Eltern". Es gingen alle auf 'gelb' und es waren wieder nur die drei die  
4 vorher schon auf 'rot' waren, die blieben auf 'rot'. Und das waren mein Exmann, ich und  
5 dieser eine Mann. Wo denn alle gesagt haben, naja Vergewaltigung ist keine organische, hat  
6 ja keine, äh, keine körperlichen Folgen und ist ja, hat keine Verletzungen und wo ich auch  
7 sage „Ist ja völlig egal ob, die Psyche von diesem Kind ist futsch. Und dich würde ein Kind,  
8 was vergewaltigt wurde, von den Eltern, nie wieder in die Obhut der Eltern geben. Auch beim  
9 Schlagen, nie wieder in die Obhut der Eltern geben. Weil wenn ses einmal gemacht haben,  
10 machen ses immer wieder.

11 D: Wie erfolgte der Prozess der Inpflegenahme?

12 M2: Umfangreich, umständlich, sehr problematisch. Da wir Anfang des Jahres 2010 schon die  
13 Elternpflegeschool besucht haben und das natürlich innerhalb von zwei Sonnabenden erledigt  
14 hatten, hatten wir eigentlich schon ab Februar 2010 unseren Pflegeschein in der Tasche und  
15 im März 2010 gab es Zwillinge in unserer Klinik die keine Pflegeeltern gefunden haben, die  
16 sollten aber in eine Pflegefamilie gehen. Ähm, letztendlich sollten sie getrennt werden, wo ich  
17 denn gesagt habe „Mensch wir sind Pflegeeltern, würden die Kinder nehmen.“ Die waren aber  
18 gemeldet in M. Ich habe dem Jugendamt in M. Bescheid gegeben, hab dem Jugendamt bei  
19 uns im Landkreis Bescheid gegeben und es ging kein Weg dran vorbei, ähm, diese Kinder zu  
20 bekommen. Es ist ein anderer Landkreis und die Kinder haben kein Recht und hin und her. Im  
21 Nachhinein haben wir nachher erfahren, dass sich unser Jugendamt hätte fünf Bienchen  
22 einstecken können, weil es wurde ein deutschlandweiter Aufruf gestartet und dieses  
23 Jugendamt, was Pflegeeltern für diese Kinder gefunden hätte oder die übergeben hätte, die  
24 haben sogar n Obolus gekriegt. Ähm, dann wurden uns Kinder angeboten, n Junge und n  
25 Mädchen, wir wurden auch eingeladen zum Jugendamt und in dem Moment wo wir beim  
26 Jugendamt waren wurde uns gesagt „Ich glaube das sind doch nich so die idealen Kinder für  
27 Sie.“ Daraufhin ist mein Exmann auf die Barrikaden gegangen und weil auch die Pflegeeltern,  
28 weil auch der Pflegeelternverein sowieso schon Diskrepanzen mit dem Jugendamt hatten, sie  
29 die mit dem MRD beim Jugendamt aufgetaucht und haben das denn, äh, alles aufgedeckt,  
30 was da an Missstände gab. Daraufhin war mir natürlich als noch nicht, als eigentlich noch nicht  
31 Pflegeeltern, weil wir ja noch kein Kind hatten, eigentlich immer noch am Suchen waren, auf  
32 der Abschlusliste. Wir haben dann irgendwann im Juni einen Brief gekriegt, vom Jugendamt,  
33 mit einem Zettel drinne, wo einfach nur draufstand „Herr und Frau D. sind, ähm, berechtigt,  
34 Pflegekinder zwischen null und zwei Jahre aufzunehmen.“ Mit Unterschrift des Jugendamtes.  
35 Wo wir hin und her recherchiert haben, was für 'n Zettel das is. Keiner konnte erklären was



1 das für ein Zettel is. Das Jugendamt direkt wollten wir natürlich nicht fragen. Da ja mein  
2 Exmann in der Werbung arbeitet, hat er diese Druckernummer recherchiert und da kam denn  
3 raus, dass diese Formulare kurz nach der Wende gedruckt wurden, für Jugendämter die ihre  
4 Pflegeeltern bundesweit vermitteln wollen. Das hieß, wir haben einen Freifahrtsschein gekriegt.  
5 Wir durften uns ab diesem Tag doch bitte bei anderen Bundesländern bewerben. Wie sollten  
6 doch bitte nicht mehr bei uns im Ort bleiben. Was wir daraufhin auch gemacht haben, haben  
7 uns natürlich bundesweit beworben, also zumindest H, M, B, L, H und so. Und die hatten alle  
8 nur größere Kinder keine Babys grade. Ja, denn kam im, Anfang, Ende August, kam ein, ähm,  
9 Telefonat, ganz kleinlaut von unserem Jugendamt, ähm, ob wir denn noch Interesse hätten,  
10 sie haben da ein Fröhchen mit Essensproblemen. Und da ich ja schon von vornherein  
11 angegeben habe, dass ich das mache, haben wir gesagt okay, würden wir uns gerne angucken.  
12 Das Jugendamt hatte sich dann aber verplappert und hat gesagt, dass das Kind ja noch zum  
13 Schlaf-EEG muss und dann hab ich recherchiert in M., ähm, in dem Krankenhaus angerufen  
14 wo das Kind lag und ich denn „Wo ist das Schlaf-EEG? Ist das zufällig in M.“ „Ja, es ist dort“.  
15 Und daraufhin bin ich an die Akten gekommen von Kind und wusste also alles über dieses  
16 Kind. Habe eigentlich, als ich die Akte gelesen haben gesagt, ich nehme dieses Kind nicht  
17 @(. )@, weil ich kein behindertes Kind haben wollte. Das Kleine war ne Totgeburt, war  
18 reanimiert, hatte einen Apgar von fünf nach 35 Minuten, hatte einen pH von 6,8 nach 35 Minuten,  
19 hatte ne Prognose von schwerstgeistig behindert, dadurch, dass sie hier zum Schlaf-EEG war,  
20 hatte ich die Chance mit der Ärztin zu sprechen und die hat eben gesagt, „Die war massiv  
21 unterkühlt“. Dadurch dass sie ins Klo gefallen ist oder geschmissen wurde, was auch immer,  
22 war sie massiv unterkühlt und diese Unterkühlung hat sie, mehr oder weniger, schockgefroren  
23 und, ähm, sie hat eben gute Chancen. Sie hat kein auffälliges EEG, sie hatte keine  
24 Epileptischen Anfälle, sie hatte keine Krämpfe, Krämpfe oder Nystagmus vom Auge oder so.  
25 Also gute Chancen. Und denn haben wir eben gesagt, okay wir nehmen das Kind.

26 D: Welchen Eindruck hatten Sie von den Herkunftseltern?

27 M2: Als wir das okay gegeben haben, dass wir das Kind nehmen, ähm, hatten wir nochmal ein  
28 Telefonat mit dem Jugendamt, die uns dann ganz kurz und schmerzlos erklärt haben, es war  
29 ne Sturzgeburt, äh, Sturzgeburt ins Klo, ähm, Kind wurde in die Klinik eingeliefert, ähm Mutter  
30 nicht mehr auffindbar, wird polizeilich gesucht. Ähm, ich hab die Mutter am Anfang nie  
31 gesehen, ich hatte die Info, ähm, dass die Mutter polizeilich gesucht wird. Ich konnte mir leider  
32 keinen Eindruck von der Mutter machen @(. )@

1 D: Sie hatten ja schon viel erzählt, möchte aber trotzdem nochmal nachfragen, welche Schritte  
2 und Maßnahmen von Seiten des Jugendamtes durchgeführt wurden im Prozess der  
3 Inpflegenahme?

4 M2: (.) Was das Jugendamt gemacht hat im Prozess der Pflegenahme? (.) Das Jugendamt,  
5 gut das Jugendamt muss jetzt auch mal positiv sagen, ähm, als Pflegeeltern hat man ja wenig  
6 Rechte, grad so Unterschriften leisten und so. Wir haben von Anfang an n Schreiben vom  
7 Amtsgericht gekriegt über das Jugendamt, wo drinne steht, dass wir als Pflegeeltern die  
8 komplette Unterschriftsvollmacht haben. Da ja die Mutter nicht auffindbar war. Ansonsten ham  
9 se recht wenig gemacht, Äh, sie ham sich halt unsere Räumlichkeiten angeguckt, (.) äh, waren  
10 mit bei der Übergabe dabei (3), ja.

11 D: Wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu Beginn der Inpflegenahme  
12 und wie sie sich heute aus?

13 M2: (2.) @(. )@ Zu Beginn der Inpflegenahme, also dadurch das wir ja ein schwarzes, äh, ja,  
14 nicht unbedingt gut angesehen waren vom Jugendamt, wurden wir natürlich auch sehr diskret  
15 und sehr direkt, äh behandelt. Sie sich wahrscheinlich dreimal überlegt, was sie uns sagen.  
16 Ähm, wir hatten nen Sonderstatus, das haben wir deutlich gemerkt, weil wir Kontakt, also weil  
17 wir im Pflegeelternverein waren, das wir doch wirklich alle zwei, also zweimal im Jahr n  
18 Hausbesuch hatten. Einmal im Jahr die, äh, diese Pflegebescheinigung da, also wo  
19 Pflegevertrag weitergeführt wird und so. Äh, was bei den anderen nicht unbedingt so  
20 regelmäßig war, bei uns war das sehr regelmäßig. Ähm (2), man hat gemerkt das se drauf  
21 gedrungen haben das Jugendamt, dass dieses Kind wieder zurückgehen soll, dass das Kind  
22 wieder zurückgeführt werden soll zu der nichtauffindbaren Mutter. Wo ich der Meinung bin,  
23 was ich vorhin schon gesagt habe, wenn man einmal was gemacht hat, sollte man dafür auch  
24 bestraft werden und sollte nicht die Chance haben ein zweites Kind zu kriegen. Sie hatte ihr  
25 erstes Kind schon mit neuen Monaten schwerstvernachlässigt. Ist auf ne Party gegangen, hat  
26 dieses neun Monate alte Kind mitgenommen, hat es in nen Hühnerstall der Nachbarschaft  
27 gestellt und der Inhaber des Hühnerstalls hat ungefähr 36 Stunden später , äh, dieses Kind  
28 aufgefunden. Zum Glück waren es keine 40 °C. Zum Glück waren es keine Minusgrade. Zum  
29 Glück hatte das Kind genug Speck gehabt, das zu überleben. Er hat denn recherchiert. Ihm  
30 fiel dann irgendwann ein, dass da ne Party war. Hat bei denjenigen, der die Party ausgestattet  
31 hat, gefragt. Dem fiel dann ein, dass diese Frau mit dem Kind kam und hat dieses Kind am  
32 Sonntagnachmittag , ähm, Montag früh, ich weiß nicht mehr wann es war, ähm, also freitags  
33 war die Feier, ähm, hat das Kind zu den Großeltern gebracht. Und die Großeltern haben jetzt  
34 das Sorgerecht von der Kleinen. Hatten sowieso schon von vornherein das Sorgerecht von der

1 Ältesten, weil ja die Tochter minderjährig war, als sie das erste Kind gekriegt hat. Also hatten  
2 sie das automatisch. Und jetzt das Verhältnis zum Jugendamt, also es wurde eigentlich immer  
3 besser, dadurch dass ich jetzt aber geschieden bin, gibt es sehr viele Diskrepanzen @Kopf@  
4 mit dem Jugendamt. Das Jugendamt akzeptiert nicht, dass wir das volle Sorgerecht übertragen  
5 gekriegt haben von der leiblichen Mutter. Weil die leibliche Mutter war einfach überfordert mit  
6 diesem Druck des Jugendamtes, dass sie dieses Kind besuchen soll. Das sie irgendwelche äh,  
7 Sachen einhalten musste, Termine einhalten musste und, und, und. Und eigentlich wollte sie  
8 einfach nur ihr Leben leben und in Ruhe gelassen werden. Da haben denn ihre Mutter und wir  
9 n Termin mit ihr vereinbart und sie kam auch wirklich. Und denn ham wir halt vorgeschlagen  
10 sie kriegt das bezahlt, sie soll n Antrag stellen und uns das komplette Sorgerecht  
11 überschreiben. Was auch gemacht wurde. Und dadurch das sei alleine sorgeberechtigt ist, da  
12 es ja kein Vater gibt. Das Jugendamt hat sechs Versuche gestartet einen Vaterschaftstest  
13 durchzuführen und nach dem sechsten immer noch kein Vater rausgekriegt hat, wurde es  
14 denn aus finanziellen Gründen abgeschlossen, das Thema Vater.

15 D: Erzählen Sie bitte von den Besuchskontakten.

16 M2: Also anfänglich ja gar nicht. Die Mutter war ja nicht auffindbar. Irgendwann war sie denn  
17 auffindbar und wurde über das, äh, über die Polizei, äh, bei Frauenhaus untergebracht. Und  
18 Antonia hatte ja denn innerhalb von zwei Wochen nach dem wir sie hatten nen Darmverschluss  
19 und, äh, die Mutter musste denn ihr Kind besuchen und es wurde daraufhin och vereinbart,  
20 dass wenn sie entlassen wird, im Jugendamt stattfinden. Ähm, ich muss dazu sagen, als wir  
21 das erste Mal diese Mutter gesehen haben ähm, viel uns auf, dass irgendwas nicht ganz  
22 kosher war, weil man hatte ja son, son, so ne Ahnung wie die Mutter sein müsste. Ja, sie  
23 schmeißt ihr Kind ins Klo, sie ähm hat angeblich nichts von der Schwangerschaft gewusst, hat  
24 Drogen und Alkohol nie ausgelassen in der Schwangerschaft. Ähm, vernachlässigt ihr erstes  
25 Kind, ist nicht mehr auffindbar. Das sind alles so Kriterien, wo man denkt „oh Gott“. Und denn  
26 stand da eine hochattraktive, wunderschöne, sehr modisch gekleidete und geschminkte,  
27 sympathische Frau vor einem. Wo man im ersten Moment denkt, irgendwas stimmt hier grad  
28 nich. Das is jetzt nich die Frau, die jetzt so in unserem Bild ist @(. )@ Wurde aber innerhalb  
29 von ner halben Stunde umgeschmissen. Ähm, es wurde dann auch n, weil wir festgestellt  
30 haben, dass sie weder mit uns, noch mit dem Jugendamt, noch mit dem Kind, noch mit sonst  
31 irgendwem klar kommt, dass sie n Problem hat, wurde veranlasst, dass sie n psychologisches  
32 Gutachten machen lässt, von sich selbst. Sie war auch einmal beim Psychologen. Da sie aber  
33 gemerkt hat, dass es ihr ans Fleisch geht, hat sie es abgebrochen und war denn wieder  
34 untergetaucht. Und wir haben Tagebuch geführt, weil wir gemerkt haben, dass es unserm  
35 Pflegekind nicht gut geht. Also es gab vielleicht nur drei oder vier Kontakte. Aber diese drei

1 oder vier Kontakte waren sehr (.) ergreifend. Also eine Situation war zum Beispiel, sie kam  
2 zwar in die Klinik einmal mit den Großeltern, aber da stand sie halt nur am Bett, weil ja die  
3 Kleine, äh, halt im künstlichen Koma lag und da war nicht viel. Und als sie dann wieder  
4 entlassen wurde, war halt eine Situation beim Jugendamt. Das wir ihr das Kind in n Arm  
5 gegeben haben und die hat sich gar nicht wieder eingekriegt, überhaupt gar nicht wieder  
6 eingekriegt. Die Mutter hat nur gesprochen und gar nich und dann hab ich sie wieder auf ´n  
7 Arm genommen und irgendwann hatte se Hunger und ich hab die Mutter denn doch gebeten  
8 „Wolln Sie nicht füttern?“ Und nee, die Kleene hat lieber ne Stunde geschrien vor Hunger, als  
9 von der Mutter die Flasche abzunehmen. (2) Und da haben, hat denn das Jugendamt  
10 eingesehn, ok es bringt nix. Und ja und dann hat das Jugendamt natürlich draufgedrängt und  
11 hat gesagt „Naja, dann können wir se ja auch zur Adoption frei geben. Wenn die Mutter das  
12 so gar nicht haben will.“ Und daraufhin war ja das denn mit dem Sorgerecht, dass wir gesagt  
13 haben, wir nehmen das Sorgerecht und denn könn ´ se nich mehr die Kleine zur Adoption frei  
14 geben. Weil das wär das größte Schicksal für die Großeltern gewesen, dass dann plötzlich,  
15 weil Adoption heißt ja weg, ja und wir haben ja einen regen Kontakt zu den Großeltern.

16 D: Welche Regelungen bezüglich der Besuche wurden getroffen?

17 M2: Es wurden Regelungen getroffen, die nie eingehalten wurden. Also, ähm Regelung  
18 Nummer eins war halt, sie sollte halt in die Klinik kommen. Sie war auch da, ähm, halt mit den  
19 Großeltern. Ähm, und als Antonia das zweite Mal in die Klinik war, war auch wieder die  
20 Regelung, sie soll ihr Kind besuchen und es war an einem Wochenende, wo ich keine Zeit  
21 hatte und mein Exmann damals auch keine Zeit hatte, weil wir damals beide auf Seminar  
22 waren. Und da haben wir den Schwestern gesagt, wenn die Mutter wirklich kommen sollte,  
23 denn kann sie auch mit Antonia rausgehen. Also auf ´m Klinikgelände mit ihr spazieren gehen.  
24 Sie kam auch und war sternhagelblau und da haben die Schwestern selber entscheiden, äh,  
25 nein, wir, sie geht nicht mit dem Kind raus. Ansonsten waren Besuche nur beim Jugendamt.  
26 Das eine Mal war angeblich der Zug verspätet. Das zweite Mal war sie krank @(.).@. Beim  
27 dritten Mal kam sie denn mit ihrem neuen Lebensgefährten und wollte eigentlich auch gar  
28 nichts von Antonia wissen. Schreit ihr zu viel und, ja. (2) Oder einmal haben wir, einmal war  
29 ja die Situation doch noch, einmal haben wir uns privat mal getroffen, weil wir uns gesagt  
30 haben, ok, ähm, vielleicht kommt sie mit der Situation nich klar, dass sie da beobachtet wird.  
31 Haben wir gesagt, ok, treffen wir uns in nem, in ner Gaststätte. Denn haben wir uns in ner  
32 Gaststätte und da war sie, da war die Situation, weil es waren nur ich und die Mutter und da  
33 sie definitiv psychologisch, sie hat dieses soziale, ähm, also em..., also sie kann Emotionen  
34 nicht, nicht wahrnehmen. Da gibt ´s richtig ne psychologische Krankheit für. Und, ähm, ich hab  
35 ihr denn irgendwas gesagt und daraufhin rastete sie völlig aus und ich musste wirklich auf Klo

1 gehen und musste sie fünf Minuten alleine lassen, sonst wäre sie mir, glaub ich, an die Kehle  
2 gesprungen. Ich weiß nicht mehr was das für eine Situation war, irgendwas was, wo ich gesagt  
3 hab, „Haben sie mal über ihre Eltern nachgedacht, wie sie das so empfinden?“ Ja so, das erste  
4 Kind lebt bei denen, das zweite Kind in ner Pflegefamilie. Aber die hat dafür keine Empathie  
5 gehabt.

6 D: Bitte beschreiben Sie Ihr Empfinden vor, während und nach den Besuchskontakten.

7 M2: Hm, hab ich ja grad schon gesagt. Also vorher enorme Aufregung, ähm, Kind hat es ja  
8 gar nicht so mitgekriegt, während Kind hektisch, hysterisch geschrien und danach Tagebuch  
9 geführt und das per Video und so dargelegt, wie völlig aufgelöst das Kind war.

10 D: Wie bewerten Sie das Verhältnis Ihres Pflegekindes zu den Herkunftseltern?

11 M2: Null, also seit wir das Sorgerecht gekriegt haben, von ihr überschrieben gekriegt haben,  
12 null. Und da hat sie ja noch nicht mal Antonia gesehn. Sie hat sie wirklich die ersten zwei  
13 Monate gesehn, ersten drei Monate und das Sorgerecht wurde übertragen, ähm, da war  
14 Antonia ein Jahr, da hat sie aber Antonia nicht gesehen bei der Sorgerechtsübertragung. Und  
15 seit dem nie wieder Kontakt mit der Mutter gehabt.

16 D: Schildern Sie bitte den letzten Besuchskontakt. Dann sicherlich mit den Großeltern.

17 M2: Ach so, da war aber Antonia nicht mit dabei. Da haben wir, da haben wir uns getroffen  
18 bei den Großeltern, genau, aber da hatten wir Antonia nicht mit. Weil den Stress wollten wir  
19 ihr nicht antun. Da waren wir bei der Mutter, also bei den Großeltern und die Großeltern hatten  
20 ihre Tochter mit eingeladen und da war dieses Situation. Die letzte Situation an sich war beim  
21 Jugendamt, wo sie ihren neuen Lebenspartner mit hatte. Und wo wir denn mehr oder weniger  
22 abgebrochen haben, weil sie immer wieder betont hat „Das Kind schreit ihr zu viel und das  
23 Kind ist ja so hysterisch. Und warum lässt sie sich nicht beruhigen? Und hin und her.“ Bis ich  
24 denn irgendwann gesagt habe, „Geben Sie sie mir. Denn beruhigt sie sich.“ Weil die auf ihrem  
25 Arm völlig ´ga-ga´ war.

26 D: Welche Veränderungen würden Sie sich bezüglich der Besucherkontakte wünschen?

27 M2: Gar keine. Also ich möchte dass das Jugendamt offener dafür ist, wenn ´s noch andere  
28 Familienangehörige gibt, dass sie das akzeptieren, das is n großes Problem am Anfang  
29 gewesen. Dass sie das nicht toleriert haben, dass wir so n engen Kontakt mit den Großeltern  
30 haben. Wo wir immer wieder betont haben, wir möchten, dass Antonia, ist nur ein Pflegekind,  
31 dass sie ihre Herkunftsfamilie wirklich kennt und wirklich auch wahrnimmt. Und da gibt ´s nun  
32 mal noch ne Schwester. Wieso soll ´n sie da keinen Kontakt haben. Aber wir sollten dem

1 Jugendamt immer Bescheid geben, wenn dieses Kontakte sind, wir sollten immer Rückmeldung  
2 geben wie es gelaufen is und so weiter und sofort. Bis wir irgendwann uns mal gewehrt haben  
3 und haben gesagt „So, jetzt haben wir ´s Sorgerecht, jetzt haben wir, sind wir euch keine  
4 Rechenschaft mehr schuldig. Komplettes Sorgerecht heißt auch wir entscheiden das  
5 Aufenthaltsbestimmungsrecht, wo Antonia is und wir entscheiden, wann sie bei ihren  
6 Großeltern is. Und die waren natürlich papp-satt, das lassen sie uns heute immer spüren, dass  
7 sie das unmöglich fanden, dass wir einfach über die Köpfen des Jugendamts hinweg  
8 entschieden haben. Und uns das Sorgerecht besorgt haben, ja.

9 D: Und bezüglich der Besuchskontakte mit den Großeltern, gibt es da Regelungen?

10 M2: Nee, ganz sporadisch. Also ganz, äh, mir sporadisch zu mir, als zu meinem Exmann, weil  
11 er möchte das gerne immer planen. Und bei mir kann es sein, dass sie mich, äh,  
12 Donnerstagabend anrufen, sie holen am Freitag um zwei Antonia vom Kindergarten ab und  
13 bringen sie dann Freitagabend oder Sonnabendfrüh wieder. Ja, sie ist unheimlich gerne bei  
14 ihren Großeltern, sie liebt ihre Schwester abgöttisch.

15 D: Gut, dann bedanke ich mich und beende hiermit die Aufnahme.

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

1 Transkription Interview III

2

3 D = Interviewerin, M3 = Pflegemutter, V3 = Pflegevater, Laura (geänderter Name des  
4 Pflegekindes)

5 Aufnahme beginnt bei 00:01 und dauert 17:46 Minuten

6

7 D: Dann beginne ich jetzt mit der Aufnahme und fange mit der ersten Frage an. Warum und  
8 wie haben Sie sich dafür entschieden ein Pflegekind aufzunehmen?

9 M3: Warum? (3) Das war halt so, ich hatte auch schon, ich hatte schon vier eigene Kinder und  
10 dann hatten wir uns entschlossen Pflegekinder noch zuzunehmen. Weil ich dann auch die, sagen  
11 wir mal mit den vier eigenen Kindern kam mir das auch gelegen, ich konnte zuhause bleiben  
12 und dann noch andern Kindern was tun, was Gutes tun.

13 D: Okay. (3) Ähm, wie sind Sie darauf aufmerksam geworden Pflegekinder, äh, aufzunehmen?  
14 Gab es da ein bestimmtes Ereignis?

15 M3: Nee, es war halt damals, ähm, so, dass Pflegeeltern gesucht werden, genau wie heute  
16 noch. Und es wurde eben in der Zeitung inseriert und daraufhin habe ich mich damals  
17 gemeldet.

18 D. Gut. Berichten Sie bitte von den Vorbereitungen, welche es bezüglich der Aufnahme des  
19 Pflegekindes gab?

20 M3: Ja, als erstes muss man ja eine Pflegeelternschule machen. Also als ich das gemacht habe  
21 ging das noch über mehrere Wochen. Da wurde damals auch die ganze Familie miteinbezogen  
22 inklusive der Kinder, weil die das ja auch betrifft und es war ebend eine viel bessere  
23 Vorbereitung wie in der heutigen Zeit. Also dann wurde auch mit den Kindern gesprochen.  
24 Eine Sozialpädagogin die dann auch die Kinder eben drauf hingewiesen haben, da kommt dann  
25 noch jemand und dann gab's halt diese, wie das so gemacht wurde bei den Psychologen,  
26 auch diese Spiele mit den kleinen Puppen „Und jetzt kommt das Pflegekind dazu. Wo setzt du  
27 das hin?“ Und alles solche Sachen und das, da wurden die Kinder noch mit drauf vorbereitet.  
28 Und das ebend besser wie in der heutigen Zeit, wo's halt nur noch zwei Sonntage sind.

29 D: Ja. In welchem Jahr war das?

30 M3: Das war '96.

- 1 D: Gut, Ähm, hatten Sie bis dahin schon Kenntnis von anderen Pflegekindern?
- 2 M3: Nein.
- 3 D: In der näheren Bekanntschaft vielleicht?
- 4 M3: Nein. Oder halt doch. Ja, ich hatte ne Tante die das gemacht hatte, die ich mal kurz  
5 besucht hatte. Die damals, äh, das schon ein paar Jahre gemacht hatte. Da war ´n wa mal  
6 kurz zu Besuch. Und da bin ich auch damit konfrontiert worden. Ja, aber so im direkten Kreis  
7 wo ich gewohnt habe nich.
- 8 D: In Ordnung. Ähm, waren Sie sich zu dieser Zeit schon über potenzielle Konflikte mit der  
9 Herkunftsfamilie bewusst?
- 10 M3: Nee. (4)
- 11 D: Wie erfolgte der Prozess der Inpflegenahme?
- 12 M3: Wie mein ´se das jetzt? Das, das kommt drauf an was man für ne Pflegemacht. Ob man  
13 jetzt Bereitschaftspflege macht oder Langzeit- oder Kurzzeitpflege. Wenn man jetzt zum  
14 Beispiel Bereitschaftspflege macht, dann kriecht man die Kinder von jetzt auf gleich.
- 15 D: Ja.
- 16 M3: Ja. Und da kann man sich nich großartig vorbereiten. Ansonsten wenn es, so war ´s  
17 damals, ´s is heute schon nich mehr, wenn man ´n Dauerpflegekind damals nehmen wollte,  
18 dann wurde ne Anbahnung gemacht.
- 19 D: Ja.
- 20 M3: Ja. Und jetzt ist das ja meistens einmal sehn und dann kommt das Kind in die Familie.  
21 Und da bleibt einem nich viel Zeit um sich vorzubereiten.
- 22 D: Okay. Bleiben wir mal bei dem Dauerpflegeverhältnis. Ähm, welche Kenntnisse hatten Sie  
23 bezüglich der Vorgeschichte des Pflegekindes?
- 24 M3: Also vom Jugendamt wurde man da ziemlich kurz gehalten. Also man hat nich viel erfahrn.  
25 Da is ´n Kind und, so und so, das muss da jetzt raus und, aber ich muss sagen das Jugendamt  
26 hielt sich damals wie heute auch teilweise noch ganz schön bedeckt. Man kriegt das so Poe a  
27 Poe dann, äh, mit, was da eigentlich los is. Welche Vorgeschichten da laufen. Was bei den  
28 Herkunftseltern abgeht, ob Alkohol, Drogen und der ganze Spaß, ja.
- 29 D: Gut. Welchen Eindruck hatten Sie von den Herkunftseltern Ihres Pflegekindes?



1 M3: Ja, wir ham ja nun unterschiedliche. @(. )@ Das, meistens sind es ja alleinerziehende  
2 Mütter oder alleinstehende Mütter gewesen. Ja, also die sind teilweise sehr unbeholfen und  
3 auch, die ham keine Beziehung oft zu ihrem Kind. Ja. Die sind gar nich, im größten Teil sind  
4 sie nich erziehungsfähig.

5 D: Welche Schritte bzw. Maßnahmen von Seiten des Jugendamtes wurden durchgeführt? Also  
6 immer noch im Prozess der Inpflegenahme. Ganz am Anfang quasi.

7 M3: Puh, was für Maßnahmen. Jetzt in puncto auf die Kinder oder wie, wie soll ich das  
8 verstehen?

9 D: Erzählen Sie ruhig. Ist alles wichtig.

10 M3: @(. )@ Das Jugendamt ruft an und sagt „Wir haben da ein Kind.“ Und dann hat man halt  
11 teilweise zwei, drei Tage Zeit sich zu entscheiden oder es geht ad hock. Wir haben hier jetzt  
12 unser letztes Pflegekind auch, äh, im Zuge der Bereitschaft gekriegt, weil es keine Plätze gab.  
13 Hab ich gesagt: „Ich nehme im Notfall auf.“ Und der Notfall is dann halt geblieben. Wenn man  
14 denn in der Zeit och sich an das Kind bindet und sagt, äh, jetzt wieder ne nächste Pflegefamilie  
15 oder man hat eben wirklich so ne Beziehung zu dem Kind, wie zu, war bei allen jetzt so ne?

16 V3: Ja.

17 M3: Zu allen Kindern dann. Das man sagt, ich kann mir eigentlich nicht vorstellen ich ´s jetzt  
18 wieder hergebe, ja.

19 D: Gut, danke schön. Ähm, wie gestaltete sich die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zu  
20 Beginn der Inpflegenahme und wie heute?

21 M3: (3). Ich muss sagen, dass, äh, dass jetzt zurzeit die Jugendämter teilweise total überlastet  
22 sind.

23 V3: Ja.

24 M3: Das sie gar nich mehr die Zeit haben, sich intensiv in jedes Pflegeverhältnis einzubringen.  
25 Weil wir haben das Kind gekriegt und wenn wir halt Probleme hatten oder wir brauchten  
26 irgendwas, dann haben wa uns gemeldet, ansonsten, äh, ham die Mitarbeiter keine Zeit sich  
27 um die einzelnen Fälle zu kümmern. Das is manchmal wie, da läuft man denn hinterher, weil  
28 man eine Bescheinigung braucht, äh, wenn man ein Kind in Ob..., in die Familie genommen  
29 hat, dann hat man ja nichts wo man nachweisen kann, das ist jetzt, äh äh, das gehört jetzt  
30 hierher und du kannst es nachweisen. Da gibt ´s denn so ´ne, bei uns ne Bescheinigung, dass

1 das Kind bei uns im Haushalt lebt, der läuft man denn schon meistens hinterher und man muss  
2 sich wirklich hier alleine durchwurschteln. Alles alleine auf die Reihe bringen.

3 D: Damals wie heute.

4 M3: Ja. Heute find ich, ist es auch noch, noch schlimmer geworden. Damals, da war ´n denn  
5 halt, da haste wenigstens denn auch noch nen Pflegevertrag gekriecht, was heutzutage auch  
6 nich mehr so is. Du hast, äh, n Ausweis gekriecht, wo da drinne steht, dass du die Pflegeperson  
7 bist. Das gibt es auch alles gar nich mehr. Also Pflegeeltern werden nicht vom Jugendamt  
8 gepflegt. @(..)@ Deshalb gibt ´s auch kaum noch welche.

9 D: Schade ja.

10 V3: Ja.

11 D: Erzählen Sie bitte von den Besuchskontakten.

12 M3: Also wir haben bei allen dreien keine Besuchskontakte.

13 D: Okay.

14 M3: Und wir hatten bei vorigem, wir hatten ein Kind was dann per Gericht wieder rausgeklagt  
15 wurden is, da gab ´s Besuchskontakte. Die gestalteten sich sehr schwierig, weil die Mutter  
16 paranoid-schizophren war. Und das is so ´n Wechselspiel. Die haben keine Zeit die, das  
17 Jugendamt, um dieses Besuchskontakte zu begleiten und äh, da muss man sich dann alleine  
18 mit den Eltern auseinandersetzen. Was oft genug sehr schwierig is, weil die Eltern die Kinder  
19 ja nich freiwillig rausgegeben haben. Und da gibt es oft Spannungen. Also ´s is ganz selten.  
20 Mit der Mutter von Laura zum Beispiel, da war da, äh, die hat keine Ansprüche gestellt auf das  
21 Kind. Die hat aber auch ganz schnell, sagen wa mal in ´ Sack gehaun, und hatte, hatte keine  
22 Lust mehr auf Besuchskontakte. Als se denn gemerkt hat, dass das Kind auch geschädigt is,  
23 da war se denn total weg.

24 D: Okay. Bleiben wir bei dem Kind, äh, wo Sie, ähm, na wie soll ich ´s sagen, Kontakt zu den  
25 Herkunftseltern hatten. Welche Regelungen wurden bezüglich der Besuche getroffen?

26 M3: Am Anfang waren das, äh, einmal im Monat ne Stunde, ja?

27 V3: Ja.

28 M3: Und dann wurde das ausgebaut auf zwei Stunden, dann ging es, äh, ´n Tag und dann  
29 wurde, äh, wurde geklagt und dann hat das Gericht entschieden, n Wochenende und so hat  
30 sich das dann gesteigert, bis, also von Freitag bis Sonntag und dann halt gab ´s diese  
31 Gerichtsverhandlung und dann ging das Kind von einen auf den anderen Tag zurück.

1 D: Und die Besuchskontakte fanden wo statt?

2 M3: Die waren beim, erst war´n se hier im Ort und dann nachher ham se das Kind  
3 mitgenommen, zu sich nachhause.

4 D: okay, gut. Ähm, So´n bisschen was hatten Sie ja schon erzählt, ähm, aber nochmal  
5 genauer, welche Schwierigkeiten bestanden im Rahmen der Besuchskontakte?

6 M3: Das man die Eltern, äh, wie soll ich n das jetzt sagen, die waren so, die suchten nach, die  
7 suchen auch permanent nach Fehlern. Die, sagen wa mal unsere, die hatte gesagt, „Ja, das  
8 Kind...“, äh, die hat wirklich, ich kam mir vor wie bei Hänsel und Gretel. Die hat das Kind  
9 abgetastet, „... die is aber dünn geworden. Und die Fingernägel sind zu lang.“ Die is zu und  
10 gekomm´, total verwahrlost, verdreht und dann steht man dann eben dem gegenüber, dass  
11 die dann krampfhaft suchen und och, äh, die wolln stänkern dann teilweise. Wenn, wenn die  
12 das überhaupt nich akzeptiern könn´. Es kommt immer drauf an, ´Gehen die Eltern da mit?  
13 ´Wollen, lassen die das zu, dass das Kind hier lebt? Oder wollen die Eltern das nich oder lassen  
14 sie das nich zu?´ Wenn die Eltern dagegen sind, dann hat man schlechte Karten, weil dann  
15 wird das Kind auch hin und her gerissen. Nach Besuchskontakten kam das Kind eben an und  
16 sagte „Du bist nich meine Mama.“ Und das Kind wurde dann schon total krankgemacht mit  
17 diesem, die kann sich ja nich in die Lage versetzen, mal hin und her, sie, die war gerade drei.  
18 Und das geht nich, dass das Kind damit einbezogen wird und das machen die dann oft. Man  
19 muss dann schon gucken das man sagt, also man von sich aus das Kind auch raushält und  
20 man is dann schon n bisschen, hm, geschockt, weil einem keiner dann hilft. Ja, ich bin dann  
21 mit der Kleinen immer wieder zur Therapie hingegangen, damit die überhaupt runterkommt  
22 nach den Besuchskontakten. Weil die so total durcheinander war.

23 D: Und wie oft waren Sie bei der Therapie?

24 M3: Zweimal die Woche, also zweimal hier und einmal bin ich nach M. gefahren. Also dreimal  
25 die Woche zur Therapie. Ja einmal so ne Musiktherapie, da kam so ne Klangschale, damit se  
26 überhaupt wieder runterkommt, ja, weil sie total durch den wind war. Die war so, dass letzte  
27 was sie dann damals zu mir gesagt hat, „aber ich komm´ wieder.“ Wo sie dann gehen musste.  
28 Die hat das ja noch gar nich verstanden.

29 D: (2) Bitte beschreiben Sie Ihr Empfinden vor, während und nach den Besuchskontakten.

30 M3: Ja das is, man hat vorher n ganz blödes Bauchgefühl und das is ja auch erwiesen, diese,  
31 diese, dass spüren ja die Kinder, man macht dann, das is wie ne Übertragung. Die Kinder  
32 werden unruhig und merken da kommt was, da is irgendwas. Und man hat dann schon das  
33 dumme Gefühl im Bauch ´was passiert jetzt wieder mit dem Kind?´ Was, man weiß genau wie

1 das Kind zurückkommt, so total durcheinander und wenn das Kind dann da war, am Sonntag,  
2 da war die fix und fertig und die brauchte wirklich Montag, montags sind wir zur Therapie und  
3 da sagt auch die Therapeutin „Das geht nich, dass Kind is so kaputt heute.“ Donnerstag zur  
4 Therapie war se schon wieder runter, aber, ja das hat sich dann immer wieder aufgebaut,  
5 dann haste wieder Besuchskontakte gehabt und das war immer ein Spiel ohne Ende.

6 D: (2) Wie bewerten Sie das Verhältnis Ihres Pflegekindes zu den Herkunftseltern?

7 M3: (3) Also unsre drei jetzt die haben überhaupt kein Verhältnis zu ihren Eltern. Unsere Große  
8 die weiß das sie da Eltern hat und die lehnt strikt den Kontakt ab. Die will da nich hin, die will  
9 auch mit denen nich telefoniern, die will mit denen überhaupt keinen Kontakt haben. Und die  
10 Kleinen die wissen ´s nich.

11 D: Und von Seiten der Eltern von der Großen?

12 M3: Die meldet sich nich. Also für die ist das egal denk ich mal. Die hat vor n paar Jahren, vor  
13 vier, fünf Jahren hat sie mal telefonischen Kontakt aufgenommen und dann hat sie aber, äh,  
14 das Kind als ihren seelischen Mülleimer benutz und das ging, der Schuss ging dann nach hinten  
15 los. Die hat ja dann ihre Probleme mit ihren Freunden und Liebhabern erzählt und bis ich dann  
16 erstmal die Notbremse gezogen hab und ihr gesagt hab ´so geht das nicht´ und sie hat auch  
17 sehr viele Unwahrheiten erzählt. Das sie studieren wollte, eigentlich studieren wollte und sie  
18 hatte überhaupt keinen Berufsabschluss und nachdem ich ihr gesagt habe ´das geht so nich´,  
19 hat sie sich halt nich mehr gemeldet.

20 D: Und Kontakt zu anderen Verwandten, Großeltern, Onkel, Tante?

21 M3: Gar nich. Da hat auch keiner nich, nie nachgefragt.

22 D: Der Vater auch nich?

23 M3: Nee.

24 D: Okay. Danke schön. Gut die, die nächste Frage wird etwas schwierig, sag ich mal, stelle Sie  
25 ihnen aber trotzdem. Schildern Sie bitte den letzten Besuchskontakt.

26 M3: Da kann ich den von Laura nehmen. Da sind wir halt, da war die Mutter. Die hatte in der  
27 Zwischenzeit dann schon wieder ein Kind gehabt und, äh, Laura war dann intuitiv so gegen  
28 die Mutter, die hat sich nich anfassen lassen, die hat auch dieses neue Baby nich angeguckt.  
29 Die war, hatte n Fluchtverhalten gehabt.

30 D: Okay.

1 M3: Die is nur immer wieder zur Tür raus und nach 20 Minuten musste das abgebrochen  
2 werden. Weil sie dann versucht hat die Tür, gegen, also durch die Tür zu treten, die Glastür  
3 und sie war so durcheinander und, und dann hatten wir halt gesagt, dass es keinen Zweck  
4 hat, weil das Kind das ablehnt, ja. Und dann wurde das abgebrochen und dann hat die sich  
5 nie wieder gemeldet. Da hat sie dann bewusst gemerkt, dass sie auch geistig behindert ist,  
6 das Kind und dann war Schluss für sie. (2) Es is, äh, wenn ich das jetzt auch bei anderen sehe,  
7 bei anderen Pflegeeltern, es gibt nach jedem Besuchskontakt massive Probleme mit den  
8 Kindern, weil die Kinder können das überhaupt nicht verstehen und gerade, ich hab ja auch ne  
9 Bekannte, da lassen die Eltern das auch nicht zu, aber der is definitiv bis zur Vollendung des  
10 18. Lebensjahres raus aus der Fam..., aus der Herkunftsfamilie und der muss Besuchskontakt  
11 haben und danach is der so durch den wind, das stellen nicht nur die Pflegeeltern fest, sondern  
12 auch der Kindergarten. Und das ist für mich dann immer so, so ´n Ding, warum muss denn das  
13 so sein oder warum gibt's da nicht professionell jemanden der solche Besuche begleitet, ja.  
14 Damit die Eltern nicht sagen können, ´Ja nächste Woche haben wir ne Wohnung und da  
15 kannste wieder zu uns kommen.´ Die bringen die Kinder total durcheinander.

16 D: (2) Okay, dann komme ich auch schon zur letzten Frage. Welche Veränderungen würden  
17 Sie sich bezüglich der Besuchskontakte wünschen bzw. damit die Zusammenarbeit mit dem  
18 Jugendamt besser klappt?

19 M3: Also Besuchskontakte sind nicht immer förderlich für die Kinder. Grade wenn sie, wenn  
20 dieses Kinder als Säugling in die Pflegefamilie kommen. Die haben doch überhaupt keinen,  
21 keine Bindung an die Eltern. Für die is das manchmal auch wie, äh, die verstehn ´s nicht. Als  
22 ob man sie abgibt, man sie verrät. Das, das sowas auch, äh, nicht unbedingt erzwungen werden  
23 muss. Wenn es, wenn gemerkt wird, das tut dem Kind nicht gut und wenn es zu, auch von,  
24 durch das Kinderzentrum und so bestätigt wird, das Kind ist danach schräg drauf oder auch  
25 durch die Therapeuten, dass man dann sagt ´Okay dann setzt man das aus´. Weil ich finde,  
26 wenn ich, wenn ich so ´n Säugling abgebe und der dann gar nicht weiß, wer ist denn das  
27 überhaupt, och nachher wenn die das so mitkriegen, wenn se dann n Jahr sind. Wenn, das  
28 schlimmste ist dann eben, wenn man dann, wenn es, wenn dann festgelegt wird, ´Dieses Kind  
29 bleibt mit den Pflegeeltern, geht von den Pflegeeltern zu den leiblichen Eltern und bleibt, zu  
30 Besuchskontakten und bleibt dann dort alleine.´ Ja dann wissen die ja gar nichts damit  
31 anzufangen. Wenn man dann noch dabeibleiben kann, ist es ja immer noch, dass das die dann  
32 diesen Rückzug haben, wenn se dann ebend nicht mehr wissen wie ´s, was das jetzt eigentlich  
33 soll. Dann kommen die ja und setzen sich bei einem wieder auf den Schoß oder suchen dann  
34 den Schutz. Aber wenn die denn alleine mit den Herkunftseltern sind. Und oft genug ist es ja  
35 auch so, dass die gar nichts, die wissen ja gar nichts mit ihren Kindern anzufangen. Die gehen

- 1 mit denen, was weiß ich, zum Einkaufen oder, puh, das die die könn´ ja auch gar nich mit den
- 2 spielen richtig. Die setzen die dann hin und lassen die gewährn. Ja und dann warten die die
- 3 Stunde ab. Bindungen sind doch da gar nich da.
- 4 D: (3) Gut, dann bedanke ich mich für die Zusammenarbeit und beende hiermit die Aufnahme.